

Stadt Heidenau,
Heidenau

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung.....	2
2.2. Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht).....	6
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	6
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1. Gegenstand der Prüfung.....	7
3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Rechenschaftsbericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1. Vermögenslage.....	16
4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
4.3.3. Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	21
5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	22
5.1. Allgemeine Haushaltsgrundsätze	22
5.1.1. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung	22
5.1.2. Einnahmebeschaffung	23
5.2. Haushaltssatzung.....	23
5.3. Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	26

- II -

Anlagen

- Anlage 1** Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2014
 mit Rechenschaftsbericht
- Anlage 2** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- III -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewRL-E	Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nummer 2
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FAQ	Fragen, Antworten, Quintessenzen des SMI im Rahmen der Doppik
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW EPS	Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomPrüfVO	Kommunalprüfungsverordnung
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
NKHRS	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
SAB	Sächsische AufbauBank - Förderbank -, Dresden
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend EURO
v.g.	vorstehend genannte
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister der

Stadt Heidenau

- im Folgenden auch kurz Kommune genannt -

hat uns mit Schreiben vom 3. März 2014 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 104 i.V.m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), § 49 und 53 WPO sowie § 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Juli bis September 2015 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Heidenau und in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 13. November 2015 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) und des IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt Heidenau sowie den geprüften Rechenschaftsbericht als **Anlage 1** beigefügt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorab unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung wird in Abschnitt 5 Stellung genommen. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die vertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Haftung für von uns nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig verursachte Schäden wird einzelvertraglich auf den Betrag von maximal EUR 1.000.000,00 beschränkt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau wird die wirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorab zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung im Jahresabschluss, vor allem im Rechenschaftsbericht, Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Aus dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang sind die folgenden Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Heidenau hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2014 war das fünfte nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2014 mit Nachtrag wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird im Jahresabschluss abgerechnet.
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 148/2013) am 19. Dezember 2013 mit einem Überschuss von TEUR 189,6 im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan 2014 trat am 11. Februar 2014 mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung.
- Auf Grund einer wesentlichen Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen war es 2014 erforderlich, eine Nachtragssatzung zu erlassen. Außerdem bestand die Notwendigkeit zur Finanzierung (inkl. Fördermittelbeantragung) eines Neubaus für die KITA „Wurzelzwerge“, die sich in freier Trägerschaft befindet. Die Nachtragssatzung wurde durch den Stadtrat am 30. Oktober 2014 verabschiedet. Die Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) hat mit Schreiben vom 24. Januar 2014 und 18. November 2014 zu den Haushaltssatzungen Stellung genommen.

- Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.974,6 und einem Jahresüberschuss im Sonderergebnis von TEUR 188,0 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Erhöhung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt TEUR 3.188,4. Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus Mehrerträgen von TEUR 847,4 und Minderaufwendungen in Höhe von TEUR 2.340,9. Aufwandsseitig trug vor allem die geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen zum besseren Ergebnis bei.
- Das Sonderergebnis 2014 ist wesentlich durch Grundstücksveräußerungen beeinflusst. Hier stehen Erträge von TEUR 838,2 und Aufwendungen von TEUR 746,0 zu Buche. Die Summe der übrigen außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen des Freistaates zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 (TEUR 127,1) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Hochwasserschäden (TEUR 28,1).
- Das ordentliche Rechnungsergebnis 2014 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige Haushalte. Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2014 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.
- Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung an Hand des Vergleichs mit der Entwicklung der Ertragslage der zehn planmäßigen Teilhaushalte und dem Teilhaushalt 11 besondere Schadensereignisse (2014 – keine Schadensereignisse) der Stadt Heidenau im Einzelnen analysiert.
- Der Bauhof als Hilfsbetrieb hat 2014 interne Leistungen in Höhe von TEUR 888,5, abgerechnet auf Basis von Verrechnungspreisen, erbracht. Entsprechend seiner Produktverantwortung für Verkehr- und Grünflächen einschließlich Spielplätze fließt das Leistungspotenzial vor allem in diese Produkte. Die gemeindeinternen Kostenberechnungen des Bauhofs werden im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen, da diese keine Außenwirkung besitzen.
- Die Finanzrechnung des Jahres 2014 weist anstatt einer geplanten Verringerung der liquiden Mittel von TEUR -8.509,1 eine weit geringere von nur TEUR -1.044,1 aus. Wesentliche Ursachen dafür sind zum einen der um TEUR 2.483,2 bessere Finanzmittelsaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zum anderen die nicht in Anspruch genommenen Investitionsauszahlungen in Höhe von TEUR 4.841,2.

- Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau. Sie weist einen Zuwachs des Vermögens im Kalenderjahr 2014 um TEUR 4.778,6 aus. Das Vermögen der Kommune wächst vor allem durch Investitionstätigkeit um TEUR 4.046,8 im Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen), um TEUR 1.215,0 im Finanzanlagevermögen und um TEUR 660,4 bei den Forderungen. Eine Abnahme ist bei den liquiden Mitteln um TEUR -1.044,1 zu verzeichnen.
- Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Basiskapitals und einen Zuwachs an Rücklagen infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2014 aus. Die positive Veränderung des Basiskapitals beruht im Wesentlichen auf Zugängen von Abwasserbeiträgen.
- Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten hat die Stadt Heidenau 2014 weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 2.133,4 und betragen damit pro Einwohner 132,91. Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Mit rund 70 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Heidenau hoch und ist positiv zu werten.
- Die Stadt Heidenau hat eine stabile Haushalts- und Finanzlage. Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKRS konnten die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 jeweils mit Überschüssen abgeschlossen und Rücklagen aus Überschüssen angesammelt werden.
- Der Haushaltsvollzug 2014 ist durch einen unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuererträge von TEUR 1.300 gegenüber der Haushaltsplanung 2014 belastet worden. Auf Grund dieser wesentlichen Einnahmerückgänge war es erforderlich eine Plananpassung für 2014 vorzunehmen und eine Nachtragssatzung zu erlassen. Der Einbruch hat nicht nur Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2014, sondern wirkt in die Folgejahre hinein. Die Haushaltsplanung 2015 und der Folgejahre ist auf die geänderte Finanzsituation auszurichten.
- Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten. Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben der Erwirtschaftung der Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

- Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zur Erhaltung und Modernisierung dieser. Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich.
- Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.
- Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde gerecht zu werden und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.
- Einen dritten Schwerpunkt bildet die Sanierung von intensiv beanspruchten Straßen.
- Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz der Vermögenswerte und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit 91,4 % Anteil an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten.
- Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.
- Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert.
- Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt TEUR 8.414,6 zugeteilt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im Haushaltsjahr 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden soll im Wesentlichen bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen werden. In begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 möglich.
- Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.
- Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Dazu sind auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll auszurichten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Kommune ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Heidenau.

2.2. Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Prüfer haben wir bei der Durchführung der Prüfung über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand der geprüften Kommune gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO-Doppik.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Folgendes zur Rechnungslegung anzumerken:

- Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO 3 Monate nach Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde uns Anfang Juli 2015 als Zahlenwerk und im November 2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt.
- Die im Anlagevermögen verwendeten Festwerte wurden bisher noch nicht überprüft (§ 34 SächsKomHVO-Doppik). Eine Überprüfung sollte in der Regel aller 3 Jahre erfolgen.
- Das bewegliche als auch das unbewegliche Anlagevermögen ist seit der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2010 bisher keiner körperlichen Inventur unterzogen worden. Das bewegliche Anlagevermögen ist aller 3 Jahre, das unbewegliche aller 5 Jahre körperlich zu überprüfen (§ 35 SächsKomHVO-Doppik).

- Die Verrechnungspreise des Bauhofes sollten aktuell kalkuliert werden, um gestiegene Preise und Löhne zu berücksichtigen.

Die vorstehende Feststellung hat keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch festzustellen, ob sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt.

2.2.4. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidenau zum 1. Januar 2010 wurde durch den Sächsischen Rechnungshof in der Zeit von August bis November 2011 überörtlich geprüft.

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) hat mit Schreiben vom 18. August 2014 den Abschluss der überörtlichen Prüfung in Bezug auf die noch nachzuholende Inventarisierung der Uferstützmauern (Müglitz) eingeschränkt bestätigt. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Erledigung der noch offenen Beanstandung als erforderlich erachtet und die Nachweisführung außerhalb des Verfahrens weiter überwacht. Mit Einreichung des geprüften Jahresabschlusses 2013 wurde die letzte noch offene Beanstandung aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz „Inventarisierung von Uferstützmauern der Müglitz“ als abgeschlossen belegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 (**Anlage 1**). Auftragsgemäß waren hierbei auch die Vorschriften der SächsGemO zu beachten.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik und der KomPrüfVO.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2014 mit allen Anlagen, die Finanzbuchhaltung der Stadt Heidenau, die Inventurunterlagen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014, die Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau, die BewRL-E, Vertragsunterlagen der Stadt Heidenau, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Heidenau.

3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes analog § 316 ff. HGB gemäß § 104 SächsGemO und begleitender Vorschriften (z. B. SächsKomHVO-Doppik) und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden unter Beachtung der §§ 10 bis 12 KomPrüfVO sachliche, rechnerische und förmliche Kontrollen in Form von Systemprüfungen sowie Stichproben durchgeführt und die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung im Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Leiter der Finanzverwaltung sowie den Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeleitet worden.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Stadtverwaltung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen) und Abstimmungen mit der Ergebnisrechnung;
- Prüfung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten und Prüfung der relevanten Auflösungsbeträge in der Ergebnisrechnung;

- Prüfung der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- Prüfung der Bewertung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen;
- Prüfung der sonstigen passivierten Sonderposten;
- Prüfung der Entwicklung der Rückstellungen und Abstimmung mit der Ergebnisrechnung;
- Prüfung der Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Prüfung der Abgrenzungsposten auf Angemessenheit der Bewertung;
- Prüfung der Personalaufwendungen durch Verprobung mit der Lohn- und Gehaltsrechnung;
- Prüfung der liquiden Mittel anhand der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute;
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten anhand von Saldenbestätigungen und Tilgungsplänen;
- Die Finanzrechnung haben wir daraufhin geprüft, dass sie im Ergebnis mit der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 übereinstimmt und die Finanzmittelbestände und deren Mehrung mit der Vermögensrechnung (Bilanz) in Einklang steht.
- Die Teilfinanzrechnungen wurden auf Übereinstimmung der Ergebnisse mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überprüft.
- Prüfung der Erledigung der noch offenen Punkte aus Vorjahresprüfung und überörtlicher Prüfung.
- Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen beschränkte sich darauf, festzustellen, dass sie mit der Gesamtergebnisrechnung in Einklang steht.

Zur Prüfung des Forderungsbestandes (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Sofern keine Rückmeldungen zu verzeichnen waren bzw. Abweichungen auftraten, wurden die Salden anhand der Auswertungen des DV-Systems und weiterer Unterlagen geklärt. Außerdem wurden alternative Prüfungsmethoden angewendet, wo keine Saldenbestätigungsaktion anwendbar war.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ebenfalls Saldenbestätigungen eingeholt und entsprechend ausgewertet. Wir haben uns dabei von der vollständigen Erfassung durch Stichprobenprüfung überzeugt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau geprüft und mit Datum vom 14. April 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert durch die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Dresden;
- Zuarbeit für 2014 der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden vom 25. Mai 2015 nach der Eigenkapitalspiegelmethode basierend auf dem geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014;
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Heidenau mit Zuarbeit zur Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2013 basierend auf der Trinkwassermenge zum 31. Dezember 2011 (des Vorvorjahres). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor;
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes Sächsisches Studieninstitut Dresden (SKSD), geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2015 versehen mit Zuarbeit der Beteiligungsquote vom 19. Juni 2015;
- Informationen des Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) - Heidenau ist Mitglied seit 2013 -, vom 9. Juni 2015 zum Jahresabschluss 2013 und den Prognosen für 2014 und 2015. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor;

In Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses waren wir auch beauftragt, die örtliche Prüfung nach §§ 106 Abs. 1 SächsGemO wahrzunehmen. Wir haben dazu Kassenvorgänge 2014 und 2015 in Stichproben geprüft. Weiterhin haben wir die Hauptkasse sowie ausgewählte Nebenkassen geprüft. Dabei haben wir keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die in Stichproben geprüften Meldungen über die Inbetriebnahme/Aktivierung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens waren ebenfalls nicht zu beanstanden.

Das verwendete Datenverarbeitungsprogramm SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.0 war durch den SAKD am 8. April 2011 zertifiziert worden und vom 10. April 2011 bis 10. April 2015 zugelassen. Die nunmehr eingesetzte Software SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.1 befindet sich seit 10. April 2015 im laufenden Prüfverfahren der SAKD. Ihr Einsatz ist geduldet.

Das für die Personalabrechnung verwendete System PAISY der ADP Employer Services GmbH hat den erfolgreichen Abschluss der Systemprüfung für das EDV-gestützte Entgeltabrechnungs- und Meldeverfahren in der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen erreicht und es wurde das Zertifikat der gesetzlichen Krankenkassen erteilt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Leiter Finanzverwaltung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 13. November 2015 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt durch die Stadt Heidenau unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1.42 (Stand November 2014). Das verwendete Datenverarbeitungsprogramm SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.0 war durch den SAKD am 8. April 2011 nach § 87 Abs. 2 SächsGemO geprüft und zertifiziert worden und vom 10. April 2011 bis 10. April 2015 zugelassen. Die nunmehr eingesetzte Software SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.1 befindet sich seit 10. April 2015 im laufenden Prüfverfahren der SAKD. Ihr Einsatz ist geduldet.

Die Anlagenbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware SASKIA.de-IFR kommunale Doppik geführt.

Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY CS der ADP Employer Services GmbH abgewickelt. Eine Schnittstelle zu SASKIA.de-IFR kommunale Doppik ist eingerichtet.

Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Updates sowie gegebenenfalls erforderliche Wartungen sind sichergestellt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert.

Die Inventurunterlagen zum 31. Dezember 2014, die Anlagenbuchhaltung und die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung sowie Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Stadt Heidenau unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 SächsGemO.

Wir stellen fest, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt und insgesamt unter Beachtung der Vorschriften des § 88 SächsGemO, des Abschnitts 9, § 47 bis 54 SächsKomHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung aufgestellt worden ist. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Heidenau. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik, die Ergebnisrechnung ist gem. § 48 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt, die Finanzrechnung folgt dem Muster nach § 49 SächsKomHVO-Doppik.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Stadt Heidenau nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die in der Bilanz und Ergebnisrechnung enthaltenen Vorjahresbeträge sind zutreffend angegeben.

In dem von der Kommune aufgestellten Anhang sind die auf Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Es soll auch dargestellt werden:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenstellung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;

Die Kommune hat uns den Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt Heidenau enthalten ist sowie dass die in die Analyse einbezogenen, für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zutreffend dargestellt wurden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrunde liegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben der Stadt Heidenau im Anhang sowie auf unsere weitergehenden Erläuterungen im Abschnitt 4.3. „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“. Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO-Doppik nichts anderes regelt.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind hervorzuheben:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“ werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1. Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang (vormals Sonderposten für Investitionsbeiträge) angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Heidenau ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Vermögens-(Bilanz-)daten insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vermögens-(Bilanz-)posten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	196	0,1	188	0,1	8	4,3
Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	927	0,6	996	0,7	-69	-6,9
Sachanlagen	100.495	62,2	96.449	61,5	4.046	4,2
Finanzanlagen	46.091	28,5	44.876	28,6	1.215	2,7
Anlagevermögen	147.709	91,4	142.509	90,9	5.200	3,6
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	20	0,0	65	0,0	-45	-69,2
Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.331	0,8	866	0,6	465	53,7
Privatrechtliche Forderungen	620	0,4	424	0,3	196	46,2
Liquide Mittel	11.857	7,4	12.901	8,2	-1.044	-8,1
Umlaufvermögen	13.828	8,6	14.256	9,1	-428	-3,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	74	0,0	67	0,0	7	10,4
Summe der Aktiva	161.611	100,0	156.832	100,0	4.779	3,0

- 17 -

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalpositionen						
Basiskapital	98.588	61,0	98.465	62,8	123	0,1
Rücklagen	14.422	8,9	12.259	7,8	2.163	17,6
	113.010	69,9	110.724	70,6	2.286	2,1
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonderposten	37.883	23,5	36.268	23,1	1.615	4,5
Rückstellungen	2.245	1,4	2.958	1,9	-713	-24,1
Verbindlichkeiten						
- Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen	2.133	1,3	2.550	1,6	-417	-16,4
- Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	2.261	1,4	933	0,6	1.328	*
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20	0,0	26	0,0	-6	-23,1
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.380	2,1	2.732	1,8	648	23,7
	47.922	29,7	45.467	29,0	2.455	5,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten						
	679	0,4	641	0,4	38	5,9
Summe der Passiva	161.611	100,0	156.832	100,0	4.779	3,0

* ohne Aussagekraft

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgte durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Anlagenspiegel im Jahresabschluss (Anlage 1 zum Anhang).

Das langfristig gebundene Vermögen ohne Finanzanlagen hat sich insbesondere durch Zugänge um saldiert TEUR 3.985 erhöht. Der Saldo ermittelt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 7.990, Abschreibungen mit TEUR 3.256 und Abgängen zum Restbuchwert von TEUR 749.

Die Finanzanlagen werden nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital ausgewiesen. In 2014 erfolgten Wertanpassungen (Zuschreibungen) in Höhe von TEUR 1.215.

Der Nachweis der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Bankbestätigungen und -auszüge.

Die Vorräte wurden im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2014 aufgenommen. Hier ist eine Abnahme von TEUR 45 zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus dem Abgang eines zum Verkauf bestimmten Grundstücks verursacht wird.

Die Forderungen haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 661 erhöht.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 1.044 bzw. 8,1 % gegenüber dem 31. Dezember 2013 vermindert (vgl. hierzu auch 4.3.2. Finanzlage).

Aufgrund von durch die Stadt Heidenau geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2015 wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 74 ausgewiesen, der im Folgejahr periodengerecht verbraucht wird.

Die Bilanzsumme hat gegenüber 2013 um insgesamt TEUR 4.779 bzw. 3,0 % zugenommen.

Auf der Passivseite hat sich das langfristig gebundene Kapital um TEUR 2.286 erhöht.

Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Gesamtergebnis 2014 in Höhe von TEUR 2.163 und Einzahlungen von Abwasserbeiträgen (TEUR 123), die als Kapitalstärkung auszuweisen sind.

Bei den Sonderposten gibt es insgesamt eine Zunahme von TEUR 1.615, die sich aus der Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (TEUR 625), des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (TEUR 528), sonstiger Sonderposten (TEUR 467) und der Abnahme von Sonderposten für Investitionsbeiträge (TEUR -5) zusammensetzt.

Die Rückstellungen haben sich in 2014 um TEUR 713 bzw. 24,1 % vermindert. Ursache dafür ist vor allem der Verbrauch der Rückstellung für nicht investive Aufwendungen im Rahmen der Beseitigung der Schäden, die das Elbehochwasser im Juni 2013 verursacht hat (TEUR -417) und der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängiger Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (TEUR -301).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten durch planmäßige Tilgung um TEUR 417 bzw. 16,4 % abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um TEUR 1.328 bzw. 142,3 % zugenommen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Rechnungen für Bauleistungen aus dem Haushaltsjahr 2014.

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 648 bzw. 23,7 % ist vor allem auf die Erhöhung der noch nicht verwendeten investiven Fördermittel um TEUR 545 und die seit 2012 erhobenen Sanierungsausgleichsbeträge (Zunahme TEUR 84) zurückzuführen. Da bisher weder ein Stadtratsbeschluss zur Verwendung der Beiträge gefasst wurde, noch die Komplexsanierung abgeschlossen ist, werden die Beiträge in diesem Posten angesammelt.

4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachfolgende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2014			2013		
	Finanzmittel- zufluss TEUR	Finanzmittel- abfluss TEUR	saldo TEUR	Finanzmittel- zufluss TEUR	Finanzmittel- abfluss TEUR	saldo TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit						
Erhöhung Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.975			4.067		
Erhöhung/Verminderung Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	188				-300	
Verwendung Basiskapital für Deckung des negativen außerordentl. Ergebnisses					-1.197	
Einzahlungen/Auszahlungen Basiskapital (Abwasserbeiträge)	123				-181	
Berichtigung Basiskapital der Eröffnungsbilanz					-393	
Zugang Basiskapital (Abwasserbeiträge, Pensionsrückstellungen 2013)				0		
Berichtigung Rücklage ordentl. Ergebnis					-3	
Veränderung Kapitalpositionen			2.286			1.993
Abschreibungen Anlagevermögen	3.256			3.169		
Auflösung investive Sonderposten		-1.313			-1.203	
Zunahme anderer Sonderposten	1.011			797		
Wertanpassung Finanzanlagen		-1.215			-185	
Ab-/Zunahme der Rückstellungen		-713		1.005		
Zunahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva		-623			-117	
Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	2.008			1.065		
Korrektur Eröffnungsbilanz im Anlagevermögen				453		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			<u>4.697</u>			<u>6.977</u>
B. Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionen		-7.990			-4.452	
Erhöhung des investiven Sonderpostens	1.917			813		
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	749			225		
Auszahlung aus Auflösung/Abgang des investiven Sonderpostens					-60	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			<u>-5.324</u>			<u>-3.474</u>
C. Finanzierungstätigkeit						
Auszahlung für Tilgung von Krediten		-417			-583	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			<u>-417</u>			<u>-583</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit)			-1.044			2.920

- 20 -

	2014			2013		
	Finanzmittel-			Finanzmittel-		
	zufluss	abfluss	saldo	zufluss	abfluss	saldo
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)			-1.044			2.920
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			<u>12.901</u>			<u>9.981</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			<u>11.857</u>			<u>12.901</u>

Zusammensetzung:

Kassenbestände, Barkassen	5	7
Bankguthaben	<u>11.852</u>	<u>12.894</u>
Summe	<u>11.857</u>	<u>12.901</u>
Abstimmungssaldo	0	0

Die vorstehende Kapitalflussrechnung stimmt im Ergebnis mit der Finanzrechnung aus dem EDV-System SASKIA.net-IFR überein. Die Veränderungen der Finanzmittelbestände sind damit erklärt und nachvollziehbar.

Aus der Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) ist ersichtlich, dass die Finanzmittelzuflüsse aus dem Saldo der Veränderung in Kapitalpositionen und laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 4.697) die Abflüsse für Investitionstätigkeit (TEUR 5.324) und Finanzierungstätigkeit (TEUR 417) nicht decken und daher eine Abnahme an finanziellen Mitteln in Höhe von TEUR -1.044 ausgewiesen wird.

Die durch SASKIA.net-IFR laut SächsKomHVO-Doppik geforderten ebenfalls erzeugten Teilfinanzrechnungen stimmen summarisch mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überein und sind insoweit nicht zu beanstanden.

4.3.3. Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau des Berichtsjahres und des vorangegangenen Haushaltsjahres nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten - Doppik - einschließlich der Veränderungen für 2014 gegenüber 2013 absolut und relativ dargestellt worden.

	2014		2013		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.632	47,1	16.090	50,3	-2.458	-15,3
Zuwendungen, Umlagen, Sonderposten	7.331	25,3	7.792	24,4	-461	-5,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.119	14,2	4.089	12,8	30	0,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	616	2,1	614	1,9	2	0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403	1,4	404	1,3	-1	-0,2
Finanzerträge	733	2,5	788	2,5	-55	-7,0
Sonstige ordentliche Erträge (inkl. Eigenleist. TEUR 0,3)	2.145	7,4	2.185	6,8	-40	-1,8
Ordentliche Erträge	28.979	100,0	31.962	100,0	-2.983	-9,3
Personalaufwand	-7.059	-24,4	-6.302	-19,7	-757	12,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.817	-20,1	-6.611	-20,7	794	-12,0
Planmäßige Abschreibungen	-3.142	-10,8	-4.112	-12,9	970	-23,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99	-0,3	-195	-0,6	96	-49,2
Abschr. auf Sonderposten f. geleist. Inv.-fördermaßnahmen	-9.284	-32,1	-9.016	-28,2	-268	3,0
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-1.603	-5,5	-1.658	-5,2	55	-3,3
Ordentliche Aufwendungen	-27.004	-93,2	-27.894	-87,3	890	-3,2
Ordentliches Ergebnis	1.975	6,8	4.068	12,7	-2.093	-51,5
Außerordentliche Erträge	1.048	3,6	592	1,8	456	77,0
Außerordentliche Aufwendungen	-860	-2,9	-2.089	-6,5	1.229	-58,8
Außerordentliches Ergebnis	188	0,7	-1.497	-4,7	1.685	-112,6
Gesamtergebnis	2.163	7,5	2.571	8,0	-408	-15,9

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2014 ein ordentliches Ergebnis von TEUR 1.975 gegenüber TEUR 4.067 im Vorjahr erzielt. Die ordentlichen Erträge sind dabei um TEUR 2.983 gesunken, die ordentlichen Aufwendungen dagegen nur um TEUR 890.

Den größten Rückgang bei den Erträgen weist im Haushaltsjahr 2014 die Gewerbesteuer mit einer Abnahme von TEUR 2.508 auf.

Bei den Aufwendungen sind Abnahmen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit TEUR 794 und bei den Abschreibungen mit TEUR 825 –hier vor allem auf das Finanzanlagevermögen – hervorzuheben. Die dagegen um TEUR 757 gestiegenen Personalaufwendungen sind auf Neuabschlüsse von Altersteilzeitvereinbarungen, Personalanpassungen im Bereich der KITA-Betreuung und tarifliche Veränderungen zurückzuführen.

Ab 2014 werden Einzelwertberichtigungen nicht mehr vollständig aus- und in neuer Höhe vollständig wieder eingebucht sondern nur die tatsächlichen Zahlungseingänge und Ausbuchungen (als Erträge in Höhe von TEUR 18) und Neuzugänge in Höhe von TEUR 28 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden daher noch Erträge von TEUR 649 und Aufwendungen von TEUR 397 ausgewiesen.

Das Sonderergebnis 2014 mit TEUR 188 resultiert im Wesentlichen aus Zuschüssen zur Beseitigung der Schäden des Juni-Hochwassers 2013 (nicht investiv) in Höhe von TEUR 127 sowie dem Ergebnis aus dem Verkauf von Grundstücken (TEUR 56). Dabei werden Verkaufserträge von TEUR 838 und Aufwendungen aus dem Grundstücksabgang von TEUR 782 ausgewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

5.1. Allgemeine Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sehen u.a. vor:

1. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.
2. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Kommune hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen sind.
3. Der Ergebnishaushalt ist in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen.
4. Ist der Ergebnishaushalt nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen der Sonderergebnisse auch im zweiten Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht auszugleichen, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, das den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweist.

Die Stadt Heidenau geht bei ihrer Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um. Die Verschuldung wird planmäßig abgebaut.

5.1.2. Einnahmebeschaffung

Folgende Grundsätze werden durch die SächsGemO an die Kommune gestellt:

1. Die Kommune erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Kommune hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 - a) soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 - b) im Übrigen aus Steuernzu beschaffen.
3. Die Kommune hat bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.
4. Die Kommune darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung werden von der Stadt Heidenau beachtet.

5.2. Haushaltssatzung

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 19. Dezember 2013 mit einem Überschuss von TEUR 189,6 (Vj. Überschuss: TEUR 170,1) im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung war damit nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO-Doppik gegeben. Der Haushaltsplan 2014 trat am 11. Februar 2014 mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Kraft. Auf Grund einer wesentlichen Verringerung der Gewerbesteuererinnahmen und der Notwendigkeit zur Finanzierung (inkl. Fördermittelbeantragung) eines Neubaus für die KITA „Wurzelzwerge“, die sich in freier Trägerschaft befindet, war es im Jahr 2014 erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen. Die Nachtragssatzung wurde durch den Stadtrat am 30. Oktober 2014 verabschiedet. Die RAB hat mit Schreiben vom 24. Januar 2014 und 18. November 2014 zu den Haushaltssatzungen Stellung genommen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält den ursprünglichen Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Budgetumsetzungen.

Der Haushaltsplan 2014 und dessen Fortschreibung werden in folgender Tabelle dargestellt:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2014

Haushaltsansatz	Ordentliche		Ordentliches Ergebnis TEUR
	Erträge TEUR	Aufwendungen TEUR	
Plan 2014	27.948	27.912	36
Fortgeschreibung	28.131	29.345	-1.214
Diff.	183	1.433	-1.250
	Außerordentliche		Sonder- ergebnis TEUR
	Erträge TEUR	Aufwendungen TEUR	
Plan 2014	790	487	303
Fortgeschreibung	817	505	312
Diff.	27	18	9
	Gesamtergebnis		
Plan 2014			339
Fortgeschreibung			-902
Diff.			-1.241

5.3. Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.975 (Vj.: TEUR 4.067) und einem Jahresüberschuss im Sonderergebnis von TEUR 188 (Vj.: TEUR -1.497) ab.

	Fortgeschrie- bener Haus- haltsansatz TEUR	It. Ergebnis- rechnung 2014 TEUR	Abweichung/ Erfüllung TEUR	It. Ergebnis- rechnung 2013 TEUR
Ordentliche Erträge	28.131	28.979	848	31.962
Ordentliche Aufwendungen	29.345	27.004	-2.341	27.894
Ordentliches Ergebnis	-1.214	1.975	3.189	4.068
Außerordentliche Erträge	817	1.048	231	592
Außerordentliche Aufwendungen	505	860	355	2.089
Außerordentliches Ergebnis	312	188	-124	-1.497
Gesamtergebnis	-902	2.163	3.065	2.571

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegt insgesamt eine wesentliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses vor. Bestimmend sind dabei die unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesenen Zuschreibungen zu Finanzanlagen.

Zusammensetzung und Vergleich der ordentlichen Erträge mit dem fortgeschriebenen Ansatz:

Ordentliche Erträge	Fortgeschriebener Ansatz TEUR	Ist-Ergebnis 2014 TEUR	Vergleich Ist-Ansatz TEUR	Ist-Ergebnis 2013 TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.444	13.632	188	16.090
Zuwendungen, Auflösung von Sonderposten	7.222	7.331	109	7.792
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.447	4.119	-328	4.089
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539	616	77	614
Kostenerstattungen	347	403	56	404
Finanzerträge	694	733	39	788
aktivierte Eigenleistungen	1	0	-1	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.437	2.145	708	2.185
Ordentliche Erträge	28.131	28.979	848	31.962

Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz vor allem Minderinanspruchnahmen von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Zusammensetzung und Vergleich mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz TEUR	Ist-Ergebnis 2014 TEUR	Vergleich Ist-Ansatz TEUR	Ist-Ergebnis 2013 TEUR
Personalaufwendungen	7.190	7.059	-131	6.302
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.790	5.817	-1.973	6.611
Planmäßige Abschreibungen	3.258	3.142	-116	4.112
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130	99	-31	195
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9.705	9.284	-421	9.016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.272	1.603	331	1.658
Ordentliche Aufwendungen	29.345	27.004	-2.341	27.894

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Heidenau (**Anlage 1**) unter dem Datum vom 13. November 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„ Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften vom Freistaat Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i.V.m. § 131 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Heidenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Haushaltsgrundsätze, insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir bemerken, dass

- die Frist (30. Juni 2015) zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 überschritten wurde,
- die im Anlagevermögen verwendeten Festwerte bisher noch nicht überprüft wurden (§ 34 SächsKomHVO-Doppik),
- das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen bisher keiner körperlichen Inventur unterzogen worden ist (§ 35 SächsKomHVO-Doppik) und
- die Verrechnungspreise des Bauhofes nicht aktuell kalkuliert wurden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts sowie die Weitergabe des Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

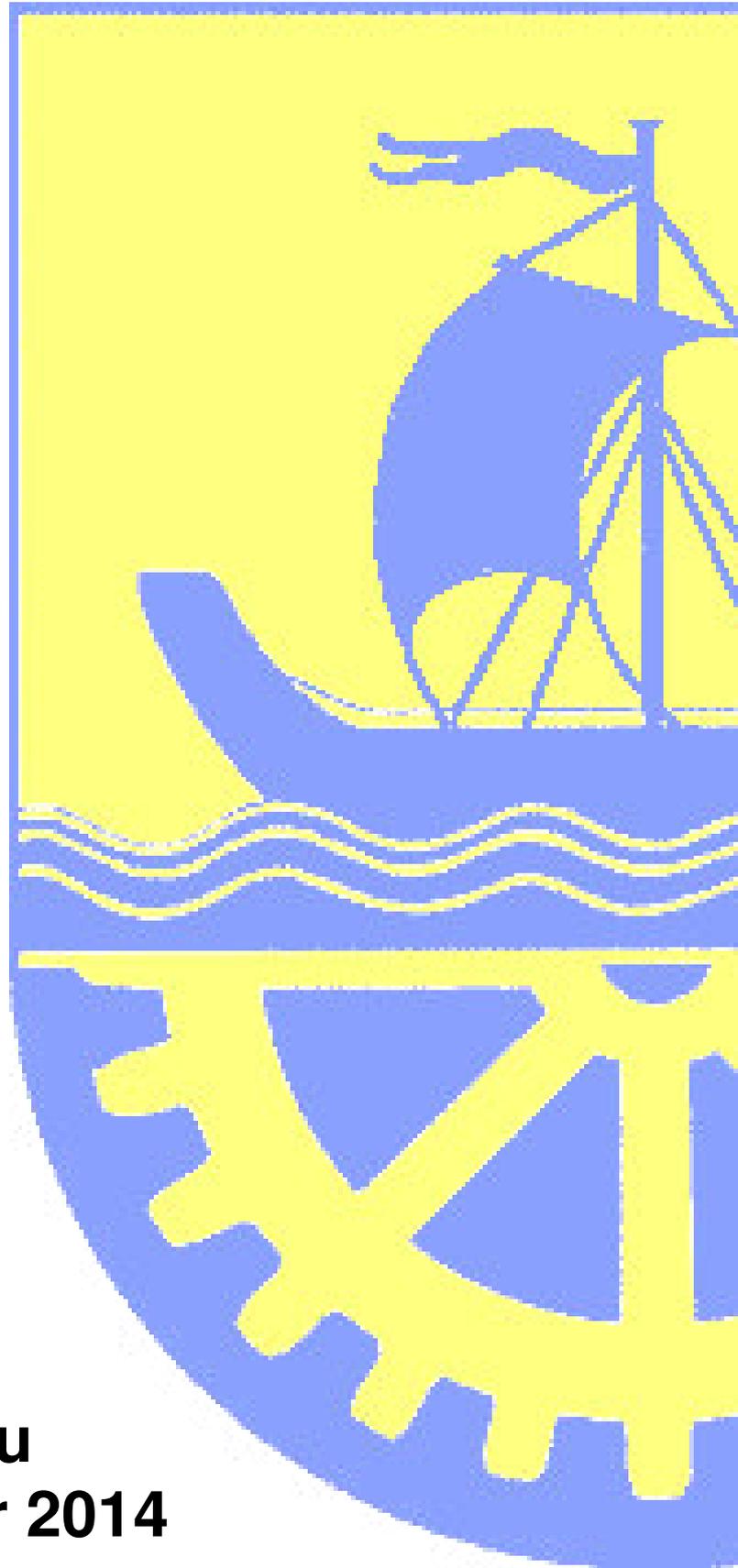
Chemnitz, den 13. November 2015



Dr. A. Vieler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

STADT HEIDENAU



Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2014

I. Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	3
II	Abkürzungsverzeichnis	5
1.	Erstellung des Jahresabschlusses	7
2.	Ergebnisrechnung	11
2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
2.2	Ergebnisrechnung Teilhaushalte	17
3.	Finanzrechnung	29
4.	Bilanz	35
5.	Anhang	41
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	42
5.2	Jahresabschluss 2014	42
5.2.1	Vorbemerkung	42
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
5.2.3	Ergebnisrechnung	44
5.2.3.1	Gesamt-Ergebnishaushalt / -Ergebnisrechnung	44
5.2.3.2	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	46
5.2.3.3	Teilergebnisrechnungen	46
5.2.4	Finanzrechnung	47
5.2.4.1	Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung	47
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	47
5.2.5.1	Gesamtüberblick	47
5.2.5.2	Aktiva	48
5.2.5.3	Passiva	52
5.2.6	Weitere Erläuterungen	58
5.2.6.1	Haushaltsermächtigungen 2014	58
5.2.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	59
5.2.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	59
5.2.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	60
5.2.6.5	Fremdwährungen	60
5.2.6.6	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	60
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaft in Zweckverbänden	60
5.3.1	Übersicht über die direkten Beteiligungen	60
5.3.2	Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden	61
5.3.3	Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen	61
6	Anlagen zum Anhang	63
6.1	Anlagenübersicht	65
6.2	Forderungsübersicht	69
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	73
6.4	Haushaltsermächtigungen	77

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
7.	Rechenschaftsbericht	91
7.1	Lage, Fläche u. Infrastruktur der Kommune	93
7.1.1	Lage , Fläche u. Bevölkerung	93
7.1.2	Infrastruktur	93
7.2	Grundsätzliches	94
7.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	95
7.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	95
7.3.1.1	Ordentliches Ergebnis	96
7.3.1.2	Teilergebnisrechnung	99
7.3.1.3	Sonderergebnis	120
7.3.2	Investitionsmaßnahmen	121
7.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	126
7.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	127
7.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	128
7.4.1	Erfolgskennzahlen	128
7.4.2	Finanzkennzahlen	132
7.4.3	Vermögenskennzahlen	132
7.5	Zielerreichung und Ausblick	134
7.6	Angaben nach § 88 SächsGemO	136
	Impressum	139

Abkürzungsverzeichnis		
ADV	-	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	-	Abwasserkanal
apl.	-	außerplanmäßig
ATZ	-	Altersteilzeit
BgA	-	Betrieb gewerblicher Art
EDV	-	Elektronische Datenverarbeitung
ENSO AG	-	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	-	Einzelwertberichtigung
FA	-	Finanzamt
Fortgeschr.	-	Fortgeschrieben (Ansatz)
GTA	-	Ganztagesangebot
GuV	-	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHR	-	Haushaltsreste
HPlan	-	Haushaltsplan
i. H. v.	-	in Höhe von
KDN	-	Kommunales Datennetz Sachsen
L / G	-	Lohn / Gehalt
LK SSOE	-	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	-	Lieferungen und Leistungen
LZ	-	Laufzeit
o. T.	-	Ordentliche Tilgung
OVPS	-	Oberebische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
SächsGemO		Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	-	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	-	Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SAB	-	Sächsische AufbauBank
Sopo	-	Sonderposten
Sp.	-	Spalte
StaLA	-	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TDH	-	Technische Dienste Heidenau GmbH
TH	-	Teilhaushalt
üpl.	-	überplanmäßig
V.	-	Verbindlichkeiten
WGE	-	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	-	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV KISA	-	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen
ZVWV		Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2014 der Stadt Heidenau zum 31.12.2014

1 Grundsätzliches 1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2014 ist der fünfte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppelte Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppelte Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsKomHVO-Doppik) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2014 erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 ist nach der örtlichen Prüfung am 03.12.2014 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2014 (Beschluss-Nr. 148/2014) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 01/2015 vom 17.01.2015. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.01.2015 bis 29.01.2015.

Jahresabschluss 2014

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2014 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 13.11.2015 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2014 ist noch innerhalb des Jahres 2015 vorgesehen.

Heidenau, 13.11.2015



J. Opitz
Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.089.848,70	13.444.000,00	13.444.000,00	13.632.485,39	188.485,39
	darunter: Grundsteuern A und B	1.792.788,54	1.550.000,00	1.550.000,00	1.546.850,45	-3.149,55
	Gewerbsteuer	10.794.578,40	8.200.000,00	8.200.000,00	8.286.087,53	86.087,53
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.819.160,43	3.000.000,00	3.000.000,00	3.091.339,82	91.339,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	603.029,33	610.000,00	610.000,00	622.228,94	12.228,94
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.791.625,43	7.142.304,00	7.221.818,29	7.330.738,75	108.920,46
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.800.362,00	3.378.884,00	3.378.884,00	3.378.884,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.547,46	10.590,00	10.590,00	10.593,66	3,66
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.253.269,07	1.321.280,00	1.321.280,00	1.267.627,82	-53.652,18
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.089.352,25	4.385.050,00	4.446.787,43	4.118.788,58	-327.998,85
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	613.517,88	516.770,00	539.164,91	615.830,52	76.665,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.753,86	326.670,00	346.751,96	403.043,21	56.291,25
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	788.315,29	694.300,00	694.300,00	732.905,11	38.605,11
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	1.200,00	1.200,00	321,75	-878,25
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.185.486,19	1.437.388,00	1.437.598,59	2.144.959,48	707.360,89
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	31.961.899,60	27.947.682,00	28.131.621,18	28.979.072,79	847.451,61
11	Personalaufwendungen	6.302.404,34	7.193.676,00	7.189.576,08	7.058.514,59	-131.061,49
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	15.494,29	7.090,00	374.895,36	374.495,36	-400,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.611.232,32	6.646.603,71	7.790.335,76	5.817.054,85	-1.973.280,91
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.967.264,73	3.258.370,00	3.258.370,00	3.142.218,87	-116.151,13
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.310,05	130.090,00	130.090,00	98.714,33	-31.375,67
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.160.387,85	9.551.093,05	9.705.203,73	9.284.417,88	-420.785,85
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.658.273,07	1.132.655,09	1.271.810,35	1.603.521,47	331.711,12
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	27.894.872,36	27.912.487,85	29.345.385,92	27.004.441,99	-2.340.943,93
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	4.067.027,24	35.194,15	-1.213.764,74	1.974.630,80	3.188.395,54
20	außerordentliche Erträge	592.390,44	790.010,00	816.750,00	1.048.360,80	231.610,80
21	außerordentliche Aufwendungen	2.088.998,04	486.725,80	505.360,30	860.385,94	355.025,64
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-1.496.607,60	303.284,20	311.389,70	187.974,86	-123.414,84
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	2.570.419,64	338.478,35	-902.375,04	2.162.605,66	3.064.980,70

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnises aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	2.570.419,64	338.478,35	-902.375,04	2.162.605,66	3.064.980,70
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.974.630,80
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	187.974,86
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis
Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; nur Schlüsselprodukte = 0; Produkte ohne Wert = 0; in TEURO = 1; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = 0; VJ von = 1; VJ
bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = 1; mit Budgetumbuchungen = 1; mit ÜPL/APL = 1; mit Ansatz Plan/Nachtrag = 1

Teilhaushalt **.01** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	509.462,94	419.430,00	419.430,00	391.437,13	-27.992,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	190.444,30	206.260,00	206.260,00	198.706,37	-7.553,63
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.379,20	4.650,00	4.650,00	6.328,15	1.678,15
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	339.932,10	297.170,00	305.702,05	378.151,01	72.448,96
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.051,02	2.300,00	6.857,54	16.092,65	9.235,11
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	1.200,00	1.200,00	321,75	-878,25
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	477.150,43	756.740,00	756.950,59	482.055,32	-274.895,27
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	1.343.975,69	1.481.490,00	1.494.790,18	1.274.386,01	-220.404,17
3	anteilige Personalaufwendungen	2.714.497,65	3.147.184,00	3.161.082,81	3.067.852,68	-93.230,13
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.108.047,07	2.082.757,72	2.474.034,52	2.047.862,78	-426.171,74
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	903.955,63	959.790,00	959.790,00	918.975,34	-40.814,66
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.994,19	0,00	0,00	7.648,75	7.648,75
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.239,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	434.738,16	449.181,75	479.115,42	403.021,40	-76.094,02
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.200.472,26	6.638.913,47	7.074.022,75	6.445.360,95	-628.661,80
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-4.856.496,57	-5.157.423,47	-5.579.232,57	-5.170.974,94	408.257,63
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	853.346,07	1.013.750,00	1.013.750,00	888.518,72	-125.231,28
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	40.831,50	69.520,00	67.964,50	33.055,75	-34.908,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	812.514,57	944.230,00	945.785,50	855.462,97	-90.322,53
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-4.043.982,00	-4.213.193,47	-4.633.447,07	-4.315.511,97	317.935,10

Teilhaushalt **.02** Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	51.917,12	67.930,00	74.615,87	77.801,78	3.185,91
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	18.054,21	23.180,00	23.180,00	14.926,65	-8.253,35
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.533,31	243.100,00	243.100,00	234.669,80	-8.430,20
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.064,92	63.650,00	63.650,00	59.939,40	-3.710,60
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.554,54	2.350,00	2.350,00	3.950,58	1.600,58
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	26.999,45	90.240,00	90.240,00	38.835,11	-51.404,89
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	338.069,34	467.270,00	473.955,87	415.196,67	-58.759,20
3	anteilige Personalaufwendungen	519.520,30	591.840,00	562.968,78	566.207,30	3.238,52
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.315,57	194.372,50	199.353,84	180.786,77	-18.567,07
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	47.730,23	53.490,00	53.490,00	32.416,68	-21.073,32
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.187,79	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	48.577,30	84.100,00	85.915,80	75.000,93	-10.914,87
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	787.331,19	923.802,50	901.728,42	854.411,68	-47.316,74
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-449.261,85	-456.532,50	-427.772,55	-439.215,01	-11.442,46
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	7.706,63	12.200,00	12.200,00	5.622,75	-6.577,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-7.706,63	-12.200,00	-12.200,00	-5.622,75	6.577,25
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-456.968,48	-468.732,50	-439.972,55	-444.837,76	-4.865,21

Teilhaushalt **.03** Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	81.790,93	74.730,00	74.730,00	79.978,49	5.248,49
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.491,18	5.370,00	5.370,00	2.162,09	-3.207,91
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237,79	100,00	100,00	120,48	20,48
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.130,51	1.350,00	2.203,44	2.685,66	482,22
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.384,00	274.320,00	275.767,58	281.888,82	6.121,24
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.478,63	3.630,00	3.630,00	3.782,02	152,02
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	367.021,86	354.130,00	356.431,02	368.455,47	12.024,45
3	anteilige Personalaufwendungen	257.032,14	280.500,00	263.090,87	264.866,96	1.776,09
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.067,67	492.964,74	506.127,02	425.799,30	-80.327,72
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	72.925,63	75.970,00	75.970,00	81.414,20	5.444,20
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	77.490,41	88.995,58	106.731,92	102.702,80	-4.029,12
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	775.515,85	938.430,32	951.919,81	874.783,26	-77.136,55
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-408.493,99	-584.300,32	-595.488,79	-506.327,79	89.161,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	17.130,50	14.000,00	19.484,00	19.023,00	-461,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-17.130,50	-14.000,00	-19.484,00	-19.023,00	461,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-425.624,49	-598.300,32	-614.972,79	-525.350,79	89.622,00

Teilhaushalt **.04** Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	136.778,46	70.280,00	73.178,82	76.082,22	2.903,40
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	70.323,99	70.280,00	70.280,00	70.364,10	84,10
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.174,60	9.500,00	9.500,00	9.485,60	-14,40
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.425,27	3.860,00	3.860,00	4.093,07	233,07
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,07	2.150,00	2.150,00	154,51	-1.995,49
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.319,38	4.800,00	4.800,00	4.383,39	-416,61
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	154.959,78	90.590,00	93.488,82	94.198,79	709,97
3	anteilige Personalaufwendungen	274.484,44	275.720,00	275.720,00	292.506,34	16.786,34
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.649,53	117.080,00	121.064,73	97.865,34	-23.199,39
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	114.005,62	119.860,00	119.860,00	109.538,46	-10.321,54
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	164.122,92	107.678,80	109.490,32	109.390,32	-100,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.692,48	5.770,00	6.176,93	4.905,93	-1.271,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	659.954,99	626.108,80	632.311,98	614.206,39	-18.105,59
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-504.995,21	-535.518,80	-538.823,16	-520.007,60	18.815,56
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	39.732,68	57.400,00	52.400,00	51.106,97	-1.293,03
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-39.732,68	-57.400,00	-52.400,00	-51.106,97	1.293,03
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-544.727,89	-592.918,80	-591.223,16	-571.114,57	20.108,59

Teilhaushalt **.05** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.003.965,51	1.873.530,00	1.873.530,00	1.959.590,08	86.060,08
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	4.990,48	4.840,00	4.840,00	5.730,36	890,36
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.284,54	842.570,00	842.570,00	840.547,22	-2.022,78
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.964,30	5.540,00	5.549,42	6.655,00	1.105,58
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.490,03	30.750,00	40.123,49	78.153,62	38.030,13
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.966,71	55.510,00	55.510,00	2.492,20	-53.017,80
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	2.826.671,09	2.807.900,00	2.817.282,91	2.887.438,12	70.155,21
3	anteilige Personalaufwendungen	1.924.925,97	2.226.672,00	2.298.430,45	2.264.812,73	-33.617,72
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.454,65	73.110,00	263.394,37	149.245,24	-114.149,13
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	29.458,12	35.950,00	35.950,00	37.061,26	1.111,26
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.208,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.513.689,01	3.118.764,00	2.956.293,49	2.893.087,45	-63.206,04
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	16.865,84	20.107,76	25.671,23	19.299,69	-6.371,54
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.583.602,07	5.474.603,76	5.579.739,54	5.363.506,37	-216.233,17
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-1.756.930,98	-2.666.703,76	-2.762.456,63	-2.476.068,25	286.388,38
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.243,00	5.500,00	5.500,00	3.365,50	-2.134,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-2.243,00	-5.500,00	-5.500,00	-3.365,50	2.134,50
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-1.759.173,98	-2.672.203,76	-2.767.956,63	-2.479.433,75	288.522,88

Teilhaushalt **.06** Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	162.121,50	102.430,00	102.430,00	85.026,86	-17.403,14
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	85.791,26	102.430,00	102.430,00	85.026,86	-17.403,14
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	171.382,53	120.000,00	133.000,00	125.087,96	-7.912,04
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.797,56	0,00	1.292,35	4.883,13	3.590,78
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	261,75	300,00	300,00	139,71	-160,29
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.044,75	3.170,00	3.170,00	3.746,12	576,12
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	358.789,09	225.900,00	240.192,35	218.883,78	-21.308,57
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.793,47	122.518,75	170.921,11	150.381,43	-20.539,68
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	254.976,16	252.570,00	252.570,00	255.842,93	3.272,93
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	111.640,00	101.281,25	102.281,25	102.281,25	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	165.480,23	172.220,00	175.789,04	176.169,70	380,66
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	908.889,86	648.590,00	701.561,40	684.675,31	-16.886,09
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-550.100,77	-422.690,00	-461.369,05	-465.791,53	-4.422,48
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.502,00	15.500,00	15.500,00	4.950,75	-10.549,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-2.502,00	-15.500,00	-15.500,00	-4.950,75	10.549,25
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-552.602,77	-438.190,00	-476.869,05	-470.742,28	6.126,77

Teilhaushalt **.07** Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	358.206,57	379.450,00	379.450,00	387.357,73	7.907,73
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	272.070,03	270.770,00	270.770,00	275.827,65	5.057,65
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.037.336,92	3.176.340,00	3.238.077,43	2.932.962,96	-305.114,47
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	36,00	50,00	50,00	6.481,07	6.431,07
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	21.242,57	19.780,00	19.780,00	32.076,26	12.296,26
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	654.524,11	55.770,00	55.770,00	23.772,49	-31.997,51
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	4.071.346,17	3.631.390,00	3.693.127,43	3.382.650,51	-310.476,92
3	anteilige Personalaufwendungen	457.824,10	512.330,00	470.124,20	444.544,41	-25.579,79
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.875.325,49	2.027.240,00	2.233.193,36	1.356.111,07	-877.082,29
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.104.049,23	757.950,00	757.950,00	760.095,00	2.145,00
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	753.736,79	0,00	0,00	528.183,55	528.183,55
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	51.284,13	103.160,00	120.136,87	55.617,37	-64.519,50
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	160.059,78	284.860,00	365.206,21	270.913,08	-94.293,13
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.402.279,52	3.685.540,00	3.946.610,64	3.415.464,48	-531.146,16
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-330.933,35	-54.150,00	-253.483,21	-32.813,97	220.669,24
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	558,00	1.000,00	1.000,00	72,00	-928,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-558,00	-1.000,00	-1.000,00	-72,00	928,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-331.491,35	-55.150,00	-254.483,21	-32.885,97	221.597,24

Teilhaushalt **.08** Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	484.218,74	523.460,00	593.389,60	643.443,28	50.053,68
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	356.849,42	396.560,00	396.560,00	374.340,22	-22.219,78
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.224,89	108.790,00	108.790,00	94.674,37	-14.115,63
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.271,75	8.960,00	8.960,00	13.336,07	4.376,07
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.780,57	14.800,00	14.800,00	14.508,90	-291,10
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	14.499,68	1.660,00	1.660,00	2.927,00	1.267,00
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	625.995,63	657.670,00	727.599,60	768.889,62	41.290,02
3	anteilige Personalaufwendungen	154.119,74	159.430,00	158.158,97	157.724,17	-434,80
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.474.851,35	1.481.930,00	1.763.501,73	1.363.689,50	-399.812,23
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	950.922,94	1.061.250,00	1.061.250,00	982.165,06	-79.084,94
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	916,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.919,02	27.150,00	26.933,80	23.120,33	-3.813,47
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.582.729,24	2.729.760,00	3.009.844,50	2.526.699,06	-483.145,44
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-1.956.733,61	-2.072.090,00	-2.282.244,90	-1.757.809,44	524.435,46
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	693.172,75	828.130,00	827.010,50	755.497,25	-71.513,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-693.172,75	-828.130,00	-827.010,50	-755.497,25	71.513,25
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-2.649.906,36	-2.900.220,00	-3.109.255,40	-2.513.306,69	595.948,71

Teilhaushalt **.09** Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 - Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	54.954,43	44.290,00	44.290,00	43.243,75	-1.046,25
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	54.954,43	44.290,00	44.290,00	43.243,75	-1.046,25
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.310,50	16.190,00	16.190,00	19.401,28	3.211,28
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434,07	0,00	3.411,00	3.411,00	0,00
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	918,04	0,00	0,00	2.203,21	2.203,21
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	72.617,04	60.480,00	63.891,00	68.259,24	4.368,24
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.727,52	54.630,00	58.745,08	45.313,42	-13.431,66
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	86.488,11	85.960,00	85.960,00	87.936,62	1.976,62
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	199,94	240,00	240,00	204,06	-35,94
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	134.415,57	140.830,00	144.945,08	133.454,10	-11.490,98
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-61.798,53	-80.350,00	-81.054,08	-65.194,86	15.859,22
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	9.989,00	10.500,00	18.325,75	15.824,75	-2.501,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-9.989,00	-10.500,00	-18.325,75	-15.824,75	2.501,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-71.787,53	-90.850,00	-99.379,83	-81.019,61	18.360,22

Teilhaushalt **.10** Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	16.089.848,70	13.444.000,00	13.444.000,00	13.632.485,39	188.485,39
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.948.209,23	3.586.774,00	3.586.774,00	3.586.777,43	3,43
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	766.810,97	674.220,00	674.220,00	700.689,14	26.469,14
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	997.585,01	465.868,00	465.868,00	1.580.762,62	1.114.894,62
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	21.802.453,91	18.170.862,00	18.170.862,00	19.500.714,58	1.329.852,58
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	547.169,79	0,00	0,00	21.190,05	21.190,05
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.698,93	130.090,00	130.090,00	91.065,58	-39.024,42
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.162.079,31	5.975.789,00	6.272.581,80	5.979.624,76	-292.957,04
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	30,00	30,00	0,00	-30,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.853.948,03	6.105.909,00	6.402.701,80	6.091.880,39	-310.821,41
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	14.948.505,88	12.064.953,00	11.768.160,20	13.408.834,19	1.640.673,99
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	14.948.505,88	12.064.953,00	11.768.160,20	13.408.834,19	1.640.673,99

Teilhaushalt **.11** Besondere Schadensereignisse

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	39.480,01	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-39.480,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **.11** Besondere Schadensereignisse

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
EUR						
		1	2	3	4	5
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 5+10)	-39.480,01	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; erw. Listentyp = 3; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; nur Schlüsselprodukte = 0; Produkte ohne Wert = 0; in TEURO = 1; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = 0; mit Beschreibung = 0; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = 1; mit Budgetumbuchungen = 1; mit ÜPL/APL = 1; mit Ansatz Plan/Nachtrag = 1; Hierarchie = T; Ebene = 1; Auswahl =

3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.980.418,58	13.444.000,00	13.444.000,00	13.562.025,40	118.025,40
	darunter: Grundsteuern A und B	1.770.618,36	1.550.000,00	1.550.000,00	1.513.075,76	-36.924,24
	Gewerbesteuer	10.713.201,52	8.200.000,00	8.200.000,00	8.245.734,74	45.734,74
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.821.019,76	3.000.000,00	3.000.000,00	3.089.448,15	89.448,15
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	603.375,11	610.000,00	610.000,00	616.724,11	6.724,11
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.911.087,06	6.097.234,00	6.198.488,29	6.507.833,41	309.345,12
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.800.362,00	3.378.884,00	3.378.884,00	3.378.884,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	87.211,17	10.590,00	10.590,00	493.365,18	482.775,18
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.103.253,76	4.277.490,00	4.339.227,43	3.338.186,19	-1.001.041,24
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	609.511,80	516.770,00	539.164,91	604.239,24	65.074,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.291,46	326.670,00	346.751,96	394.321,30	47.569,34
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	791.483,66	694.300,00	694.300,00	740.876,40	46.576,40
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.529,18	526.690,00	526.900,59	546.787,64	19.887,05
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	28.359.575,50	25.883.154,00	26.088.833,18	25.694.269,58	-394.563,60
10	Personalauszahlungen	6.703.833,46	7.080.006,00	6.701.680,72	7.072.041,12	370.360,40
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.968.435,24	6.868.229,51	7.967.236,01	5.098.511,56	-2.868.724,45
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	151.808,20	130.090,00	130.090,00	82.876,61	-47.213,39
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.785.652,39	9.408.673,05	9.562.783,73	9.354.095,02	-208.688,71
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.964,15	1.115.455,09	1.272.050,35	1.148.545,47	-123.504,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	22.558.693,44	24.602.453,65	25.633.840,81	22.756.069,78	-2.877.771,03
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	5.800.882,06	1.280.700,35	454.992,37	2.938.199,80	2.483.207,43
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.685.611,74	4.739.986,00	4.765.766,87	2.134.184,05	-2.631.582,82
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	151.137,74	178.200,00	178.200,00	324.977,04	146.777,04
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	112.664,00	304.800,00	309.800,00	854.365,74	544.565,74
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.708,25	3.000,00	3.000,00	5.405,00	2.405,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.114,43	0,00	0,00	1.792,19	1.792,19

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
	EUR				
	1	2	3	4	5
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.966.236,16	5.225.986,00	5.256.766,87	3.320.724,02	-1.936.042,85
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	56.633,66	65.100,00	91.618,75	50.032,03	-41.586,72
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	39.950,95	82.800,00	124.879,70	41.634,76	-83.244,94
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.535.691,18	8.231.194,69	12.276.786,92	6.316.633,84	-5.960.153,08
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	588.518,60	828.839,00	1.177.330,43	500.238,86	-677.091,57
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	99.147,68	0,00	75.454,97	60.235,66	-15.219,31
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.319.942,07	9.207.933,69	13.746.070,77	6.968.775,15	-6.777.295,62
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-2.353.705,91	-3.981.947,69	-8.489.303,90	-3.648.051,13	4.841.252,77
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	3.447.176,15	-2.701.247,34	-8.034.311,53	-709.851,33	7.324.460,20
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.128.089,15	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.711.487,80	474.800,00	474.800,00	416.209,27	-58.590,73
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-583.398,65	-474.800,00	-474.800,00	-416.209,27	58.590,73
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	2.863.777,50	-3.176.047,34	-8.509.111,53	-1.126.060,60	7.383.050,93
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	285.904,01	0,00		115.834,53	
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	229.060,83	0,00		33.875,53	
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	56.843,18	0,00		81.959,00	
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	2.920.620,68	-3.176.047,34	-8.509.111,53	-1.044.101,60	7.465.009,93
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	2.920.620,68	-3.176.047,34	-8.509.111,53	-1.044.101,60	7.465.009,93

NHVM06\saskia\SaskiaServer\Templ\efr_60012_efrgesamt\mrt (636 E48 4E4) vom 04.06.2015

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 13	V,01-12,ÜA,B/14	V,01-12,ÜA,B/14	01 - 12 / 14	
		EUR				
		1	2	3	4	5
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.980.768,35	12.901.389,03	12.901.389,03	12.901.389,03	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	12.901.389,03	9.725.341,69	4.392.277,50	11.857.287,43	7.465.009,93
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; nur Schlüsselprodukte = 0; Produkte ohne Wert = 0; in TEURO = 1; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = 0; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = 1; mit Budgetumbuchungen = 1; mit ÜPL/APL = 1; mit Ansatz Plan/Nachtrag = 1

4 Bilanz

Haushaltsjahr: 2014

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
1.	Anlagevermögen	147.709.642,54	142.509.142,41
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	195.563,61	187.682,41
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	927.291,54	996.475,49
c)	Sachanlagevermögen	100.495.431,41	96.448.674,25
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.981.476,46	3.450.784,29
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.714.305,25	31.919.214,50
cc)	Infrastrukturvermögen	54.219.100,49	52.471.515,39
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	348.762,56	416.529,04
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	62.536,41	66.108,87
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.148.981,93	4.217.884,60
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	1.383.890,64	1.377.563,83
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.636.377,67	2.529.073,73
d)	Finanzanlagevermögen	46.091.355,98	44.876.310,26
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	38.820.287,73	37.649.678,17
bb)	Beteiligungen	7.271.068,25	7.226.632,09
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	13.827.622,24	14.255.555,86
a)	Vorräte	20.303,67	64.567,32
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.330.521,02	865.647,63
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	619.510,12	423.951,88
d)	Liquide Mittel	11.857.287,43	12.901.389,03
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	73.647,59	67.633,40
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	73.647,59	67.633,40
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		161.610.912,37	156.832.331,67

Haushaltsjahr: 2014

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
1.	Kapitalposition	113.009.782,79	110.723.864,38
a)	Basiskapital	98.588.348,94	98.465.036,19
b)	Rücklagen	14.421.433,85	12.258.828,19
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.233.458,99	12.258.828,19
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	187.974,86	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	37.882.730,01	36.268.098,06
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.387.868,56	32.762.798,48
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.280.441,22	1.285.466,02
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.426.187,07	1.898.003,52
d)	Sonstige Sonderposten	788.233,16	321.830,04
3.	Rückstellungen	2.244.739,61	2.958.491,94
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	602.991,82	615.993,48
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	107.760,00	111.458,87
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	300.867,51
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	16.980,89	30.404,67
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	44.620,05	0,00

Haushaltsjahr: 2014

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind sofern sie erheblich sind	310.621,41	321.467,41
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	1.161.765,44	1.578.300,00
4.	Verbindlichkeiten	7.794.382,23	6.240.605,83
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.133.377,51	2.549.586,78
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.260.395,28	933.192,60
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.307,76	26.300,72
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.380.301,68	2.731.525,73
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	679.277,73	641.271,46
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	679.277,73	641.271,46
Summe Passiva		161.610.912,37	156.832.331,67
Summe Aktiva		161.610.912,37	156.832.331,67
Summe Passiva		161.610.912,37	156.832.331,67
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; nur Schlüsselprodukte = 0; Produkte ohne Wert = 0; in TEURO = 0; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = 0; VJ von = 0; VJ bis = 13; von = 0; bis = 13; Gliederungsebene = 1

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2014

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm ist von der SAKD geprüft und am 08.04.2011 zertifiziert worden.

Aus vielfachen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2014

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und VwV KomHSys.

Als Frühstarterkommune (Umstieg auf die Doppik ab 01.01.2010) ist die Stadt Heidenau verpflichtet, Änderungen der Gliederungsvorschriften der VwV KomHSys nachzuvollziehen.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010 - 2014 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im HHJ 2014 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Beträge, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen, fortgeschrieben.

Das im Haushaltsjahr 2014 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle der Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die 'Festwert'-Methode bei folgende Wirtschaftsgütern

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

zur Anwendung.

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) wurde bis in das HHJ 2011 entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik in Sammelposten pro Produkt/Leistung zusammengefasst und über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Regelung zur Bildung von Sammelposten aufgehoben worden. Die bisher gebildeten Sammelposten werden weiterhin planmäßig abgeschrieben; neue Sammelposten werden nicht gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 410 EUR (brutto, im BgA netto) geht damit ab dem HHJ 2012 als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, Sachanlagevermögen > 410 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2014 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2014 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2014 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde zu Anschaffungskosten bzw. nach fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerten angesetzt.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2014 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem HHJ 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO-Doppik fortgeschrieben (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen.)

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist der bis in das HHJ 2011 gebildete Sonderposten für Abwasserbeiträge ergebnisneutral aufgelöst und in 2012 dem Basiskapital zugebucht worden.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendungen** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wahlrechtlich verzichtet.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik sind ab dem HHJ 2012 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden und in der Bilanz auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** sind aufgrund von Änderungen der VwV KomHSys nachfolgende genannte Veränderungen von Zuordnungen der Sachkonten zwischen Ergebnisrechnungspositionen vollzogen worden:

Sachkonto (SK.-Nr. u. -bezeichnung)	bisherige Zuordnung (Ordnungszahl u. Bezeichnung)	neue Zuordnung (Ordnungszahl u. Bezeichnung)
471200 – Abschreibung auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen	14 – planmäßige Abschreibungen	16 – Transferaufwendungen u. Abschreibung auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2014, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2014 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 189,6 TEUR (Ordentliches Ergebnis: 74,7 TEUR / Sonderergebnis: 114,9 TEUR) verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Überschuss war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 24 SächsKomHVO-Doppik erreicht. Ein Rückgriff auf Übergangsbestimmungen zur Einführung der doppischen Buchführungsform gemäß § 131 SächsGemO war zur Aufstellung eines rechtmäßigen Haushaltsplans nicht erforderlich.

In Folge eines Einbruchs der Gewerbesteuererträge im Laufe des HHJ 2014 ist der Beschluss einer Nachtragssatzung erforderlich geworden. Die Nachtragssatzung 2014 ist mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis mit 35,2 TEUR und im Sonderergebnis mit 303,3 TEUR beschlossen worden.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 Sächs-KomHVO-Doppik den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO-Doppik.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2014			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	27.947,7	27.912,5	35,2
Fortgeschrieben	28.131,6	29.345,4	-1.213,8
Veränderung	183,9	1.432,9	-1.249,0
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	790,0	486,7	303,3
Fortgeschrieben	816,8	505,4	311,4
Veränderung	26,7	18,6	8,1
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			338,5
Fortgeschrieben			-902,4
Veränderung			-1.240,9

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2014			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	28.131,6	29.345,4	-1.213,8
Ist-Ergebnis	28.979,1	27.004,4	1.974,6
Abweichung	847,5	-2.340,9	3.188,4
Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	816,8	505,4	311,4
Ist-Ergebnis	1.048,4	860,4	188,0
Abweichung	231,6	355,0	-123,4

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.974,6 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist zum 31.12.2014 den Bestand von 14.233,5 TEUR aus.

Nachdem das Sonderergebnis 2013 in Folge der Rückstellungsbildung für Maßnahmen zu Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.496,6 TEUR abgeschlossen worden ist, konnte im Sonderergebnis 2014 ein Überschuss in Höhe von 188,0 TEUR erreicht werden, der der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt worden ist. (siehe auch Punkt 5.2.6.3)

5.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	309,8	838,2	528,4
Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	0,0	0,5	0,5
Sonstige außerordentliche Erträge	507,0	209,6	-297,4
Gesamt	816,8	1.048,4	231,6

Die Summe der sonstigen außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen des Freistaates zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 (127,1 TEUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Hochwasserschäden (28,1 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	263,1	746,0	482,9
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund dauerhafter Wertminderung	0,0	6,8	6,8
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	242,3	107,5	-134,7
Gesamt	505,4	860,4	355,0

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vor allem durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt (746,0 TEUR).

Die größten Positionen der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen im HHJ 2014 sind wesentlich durch Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 beeinflusst; für die Unterhaltung und Instandsetzung von sonstigen unbeweglichen Vermögen und Grundstücken und baulichen Anlagen sind insgesamt 20,7 TEUR aufgewendet worden.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 11 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um die aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgaberreste) und die über- und außerplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2014:

Jahresabschluss 2014	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungsmittelbedarf
	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanz-tätigkeit	
Finanzrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	455,0	-8.489,3	-474,8	-8.509,1
Ist	2.938,2	-3.648,1	-416,2	-1.126,1
Abweichung	2.483,2	4.841,3	58,6	7.383,1

Dem Zahlungsmittelbedarf von 8.509,1 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelbedarf von 1.126,1 entgegen; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 7.383,1 TEUR verringert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2013. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2014 aus:

Bilanz					
AKTIVA	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	142.509,1	90,9	147.709,6	91,4	5.200,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	187,7	0,1	195,6	0,1	7,9
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	996,5	0,6	927,3	0,6	-69,2
Sachanlagevermögen	96.448,7	61,5	100.495,4	62,2	4.046,8
Finanzanlagevermögen	44.876,3	28,6	46.091,4	28,5	1.215,0
Umlaufvermögen	14.255,6	9,1	13.827,6	8,6	-427,9
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	64,6	0,0	20,3	0,0	-44,3
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	865,6	0,6	1.330,5	0,8	464,9
privatrechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	424,0	0,3	619,5	0,4	195,6
Liquide Mittel	12.901,4	8,2	11.857,3	7,3	-1.044,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	67,6	0,0	73,6	0,0	6,0
Bilanzsumme	156.832,3	100,0	161.610,9	100,0	4.778,6

Die **Bilanzsumme** hat sich im HHJ 2014 um 4.778,6 TEUR erhöht; dies entspricht einer Veränderung von 3,05 %.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist der **Anlagenübersicht** beigefügt, aus dem die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Die Änderung des Vermögenswertes im Jahr 2014 resultiert neben den Abschreibungen i. H. v. 29,6 TEUR) aus Zu- und Abgängen im Saldo in Höhe von 37,4 TEUR.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik durch die Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau zur Ersterfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR passiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsträger getroffen wird.

2014 wurden Investitionszuwendungen in Höhe von 75,2 TEUR gegenüber dem Träger der KITA 'Flohkiste' geleistet. Aufgrund der vorgesehenen Gesamtsumme der Zuwendung von mehr als 200,0 TEUR ist der vg. Teilbetrag als Sonderposten passiviert worden. Die Abschreibung beginnt erst mit der Fertigstellung der Maßnahme.

Der Restbuchwert des anderen Sonderpostens ist um die planmäßige Abschreibung (144,4 TEUR) gesunken.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2014 auf 100.495,4 TEUR und liegt damit um 4.046,8 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2014.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (um 1.747,6 TEUR erhöht.

Die wesentlichen Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens sind auf die Maßnahmen 'Ausbau Hauptsammler Geschw.-Scholl-Str.' (1.567,6 TEUR), 'Ausbau Am Niederhof' (einschl. Straßenbeleuchtung 710,7 TEUR), 'Ausbau Parkstr. (einschl. Straßenbeleuchtung 512,5 TEUR) 'Neubau AK Kirchweg' (339,2 TEUR) u. 'AK Waldstr.' (230,2 TEUR) zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen weist die Position 'Sammelposten bewegliches Anlagevermögen > 151 EUR < 1.000 EUR' f. Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge mit einem Bestand in Höhe von 1,0 EUR aus.

Ferner ist ein "Sammelposten bewegliches Anlagevermögen' > 151 EUR < 1.000 EUR' Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Bilanzwert per 31.12.2014 mit 30,2 TEUR ausgewiesen.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.11.2011 ist die Neubildung von Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen ausgeschlossen; bisher gebildete Sammelposten werden planmäßig abgeschrieben.

Im HHJ 2014 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2014 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Abschreibungs-f. Aktivierg. 2014	Bilanzwert 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	1.435,6	3.205,6	0,0	-2.423,7	2.217,5
Tiefbaumaßnahmen	1.067,0	3.855,0	0,0	-3.701,0	1.221,1
sonstige Baumaßnahmen	9,5	134,8	0,0	-114,1	30,1
Summe Anlagen im Bau	2.512,1	7.195,4	0,0	-6.238,7	3.468,7
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäftsausstattung (BGA)	16,5	24,6	-0,3	-24,2	16,7
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	0,0	134,6	0,0	0,0	134,6
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	0,4	16,3	-0,4	0,0	16,3
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	2.529,0	7.371,0	-0,7	-6.262,9	3.636,3

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2014, sortiert nach wesentlichen Maßnahmen bzw. Bereichen. In den 'sonstigen Bereichen' sind die zahlreichen kleineren Maßnahmen zusammengefasst.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2014
	TEUR
Rathaus - Grundstück / Gebäude	302,8
Pestalozzi-Gymnasium	1.534,5
KITA 'Wurzelzwerge' - Grundstück / Gebäude	622,4
Abwasserbeseitigung - Mischwasser	123,3
Verkehrsflächen	593,1
Schadensereignisse im Bereich Abwasserbeseitigung	104,9
Sonstige Bereiche	187,7
Summe	3.468,7

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2014 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Bilanzwert 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	37.649,7	1.170,6	0,0	38.820,3
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.225,1	44,5	0,0	2.269,6
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.001,5	0,0	0,0	5.001,5
Summe	44.876,3	1.215,1	0,0	46.091,3

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2014 zum Vorjahreswert um 1.215,1 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist auf die Jahresergebnisse der WVH und der ENSO AG zurückzuführen.

Bis zur Schließung des JA der Stadt Heidenau lagen keine Jahresabschlüsse 2014 des ZV KISA und des ZVWV vor; vor dem Hintergrund sind keine Veränderungen des Finanzanlagevermögens der Mitgliedschaften der beiden Zweckverbänden vorgenommen worden.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2014 auf 20,3 TEUR (Vorjahr: 64,6 TEUR).

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Gebührenforderungen	215,0
Beitragsforderungen	85,6
Steuerforderungen	446,7

Forderungen aus Transferleistungen	180,8
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	402,4
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.330,5

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.097,6
Einzelwertberichtigungen	-757,9
Pauschalwertberichtigungen	-9,2
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.330,5

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind sowie Gewerbesteuerstundungen.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,2
sonstige Forderungen	525,7
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-11,4
privat-rechtliche Forderungen	619,5

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2013 bis 31.12.2014 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	TEUR
Endstand - 31.12.2013	12.901,4
Endstand - 31.12.2014	11.857,3
Veränderung	-1.044,1

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Laufende Konten und Bargeld	1.130,3
Festgelder u. ä.	10.727,0
Liquide Mittel	11.857,3

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau zwei Konten bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand von 3,6 TEUR (Vorjahr: 4,6 TEUR) per 31.12.2014 ist der Bestand der Hauptkasse. Die weiteren Zahlstellen rechneten ihre Bargeldbestände bis zum 31.12.2014 in der Hauptkasse ab.

Der Bestand Postwertzeichen ist der Wert des Bestandes der Frankiermaschine und Briefmarken (1,7 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 73,6 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (52,9 TEUR) sowie um die Beamtenbeholdung (20,0 TEUR) für Januar 2015, die bereits im Dezember 2014 gezahlt wurden.

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2014 aus:

PASSIVA	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapitalposition	110.723,9	70,6	113.009,8	69,9	2.285,9
Basiskapital	98.465,0	62,8	98.588,3	61,0	123,3
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	12.258,8	7,8	14.233,5	8,8	1.974,6
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	188,0	0,1	188,0
Sonderposten	36.268,1	23,1	37.882,7	23,4	1.614,6
Rückstellungen	2.958,5	1,9	2.244,7	1,4	-713,8
Verbindlichkeiten	6.240,6	4,0	7.794,4	4,8	1.553,8
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.549,6	1,6	2.133,4	1,3	-416,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933,2	0,6	2.260,4	1,4	1.327,2
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26,3	0,0	20,3	0,0	-6,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.731,5	1,7	3.380,3	2,1	648,8
Passive Rechnungsabgrenzung	641,3	0,4	679,3	0,4	38,0
Bilanzsumme	156.832,3	100,0	161.610,9	100,0	4.778,6

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das **Basiskapital** hat sich 2014 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2013	98.465,0
• Abwasserbeitragsvorgänge	123,3
Endbestand 31.12.2014	98.588,3

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren im HHJ 2014 nicht erforderlich. Das Basiskapital hat sich durch Einzahlungen von Abwasserbeiträgen in Höhe von 123,3 TEUR erhöht.

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis und des Sonderergebnisses 2014 entwickeln sich die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2013	12.258,8
Überschuss ordentliches Ergebnis 2014	1.974,6
Endbestand 31.12.2014	14.233,5

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist gem. § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2013	0,0
Überschuss Sonderergebnis 2014	188,0
Endbestand 31.12.2014	188,0

Nachdem der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 2013 in Folge des negativen Abschlusses 2013 aufgebraucht war, konnte mit dem JA 2014 wiederum ein Überschuss aus dem Sonderergebnis der Rücklage zugeführt werden.

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land (inkl. invest. Schlüsselzuweisungen)** belaufen sich auf insgesamt 98,6 % des gesamten Sonderpostens für empfangene investive Zuwendungen.

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	41,7
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	27.871,1
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis	239,4
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	179,0
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	2,0
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,8
empfangene investive Schlüsselzuweisung	5.054,0
Summe	33.387,8

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 25,1 Jahren aufgelöst. Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2014 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Abschreibungszeit aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten. Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Straßenbaubeiträge	872,9
Erschließungsbeiträge	407,6
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.280,4

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2014 in Höhe von 528,2 TEUR erhöht und weist zum 31.12.2014 2.426,2 TEUR aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus 2014 u. Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bilanzwert
	TEUR
Endstand - 31.12.2013	1.898,0
Veränderung	528,2
Endstand - 31.12.2014	2.426,2

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	21,7
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,8
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	53,5
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	53,5
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung)	559,4
Sonderposten für Vermögensübertragung	99,2
Sonstige Sonderposten	788,2

Der **Sonderposten kommunales Vorsorgevermögen** ist zuletzt im HHJ 2012 vollständig aufgelöst worden. In HHJ 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau wiederum Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens zugewiesen worden; der Sonderposten weist zum Ende des HHJ 2014 einen Bestand von 559,4 TEUR aus. Für die Auflösung des Sonderpostens bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2014 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Ansprüche aus Altersteilzeitverträgen	603,0
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	107,8
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	17,0
unterlassene Instandhaltung	44,6
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	310,6
Rückstellungen Hochwasser 2013	1.161,8
Rückstellungen gesamt	2.244,7

In Folge der Änderungen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt keine Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen, Urlaubsansprüche und Überstunden.

Wahrscheinlich gebildete Rückstellungen für Leistungsentgelt u. Höhergruppierungen sind in den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten enthalten.

Es wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 44,6 TEUR für 2 Maßnahmen ausgewiesen.

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs betrifft die Kreisumlage und war entsprechend der Berechnung für 2013 zu bilden; die Rückstellung ist 2014 vollständig aufgelöst worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (17,0 TEUR) betrifft als wesentlichste Position Verfahren bzgl. der Forderungsverfolgung städtischer Ansprüche.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind bspw. eine Grundstücksangelegenheit (128,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für die städtischen Mitarbeiter gem. TVöD (113,0 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 macht insgesamt rd. 51,8 % der gesamten Rückstellungen aus und verteilt sich auf mehrere Einzelmaßnahmen; größte Einzelmaßnahme sind Maßnahmen 'Instandsetzung Pirnaer Str.' (599,9 TEUR), 'Instandsetzung Verbindungsweg Tal-/Pechhüttenstr.' (85,7 TEUR) und 'Instandsetzung Rathausvorplatz (76,6 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr 2013 wieder an und setzen sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2014
	TEUR
Kreditaufnahmen	2.133,4
Lieferungen und Leistungen	2.260,4
Investitionszuweisungen vom Land	1.150,9
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	9,8
Sanierungsausgleichsbeträgen	710,8
weitere sonstige Verbindlichkeiten	681,6
Verbindlichkeiten	7.794,4

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im HHJ 2014 noch 2.133,4 TEUR (Vorjahr: 2.549,6 TEUR), das entspricht 132,91 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 16.051 zum 31.12.2012 (Vorjahr: 159,54 EUR/Einwohner – 15.981 Einwohner - Stand 31.12.2011).

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Heidenau hat zur Absicherung der Risiken aus den Zinsschwankungen bzw. Zinsoptimierung mit der Commerzbank AG, Frankfurt, im Dezember 2006 jeweils einen Vertrag über einen Zinscap und Zinsswap abgeschlossen. Der Zinscap und das Grundgeschäft sind im HHJ 2013 ausgelaufen. Der Zinsswap ist am 15.10.2014 ausgelaufen. Das dazugehörige Grundgeschäft läuft noch bis 16.10.2019.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungen ausgereicht wurden, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten wird per 31.12.2014 mit 1.150,9 (Vorjahr: 971,0 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Einrichtung	Maßnahme	Summe
		TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	Elektroanlage	130,0
Pestalozzi-Gymnasium	Dacherneuerung	480,0
KITA 'Wurzelzwerge'	1. BA - Rohbau	291,5
FFW Heidenau	Hilfeleistungslöschfahrzeug	124,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2014 auf 440,6 TEUR; sie teilen sich wie folgt auf:

Einrichtung	Maßnahme	Summe
		TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	Dacherneuerung	400,0
Abwasserbeseitigung – Mischw.	AK G.-Scholl-Str. (BA S 172 →Pirnaer Str.)	40,6

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2014 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 710,8 TEUR (Vorjahr: 627,1 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Heidenau liegen zum Bilanzstichtag per 31.12.2014 i. H. v. insgesamt 93,0 TEUR aus Lieferungen und Leistungen – bspw. Strom u. Wasser (Vorjahr: 0,0 EUR) vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2014 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2014
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	592,5
	verschiedene Friedhofsgebühren	56,5
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	20,3
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	10,0
	Summe PRAP	679,3

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach seiner Liquidation die dauerhafte Archivierung der Unterlagen des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2014

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2014 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2014 übertragen worden sind und zum 31.12.2014 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2014 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.422,2 TEUR in das HHJ 2015 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	790,8
• Investitionshaushalt	4.631,4
Summe	5.422,2

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2015 - Ergebnishaushalt	
Rathaus - Grundstück / Gebäude	118,7
Grundschule 'Bruno Gleißberg' - Grundstück / Gebäude	24,9
Kita 'Wurzelzwerge' - Erwerb bewegl. Gegenstände	43,5
Stadtplanung - Städtebaul. Planungen	38,0
Stadtsanierung - Zuweisungen / Sachverst.-Kosten	52,0
Abwasserbeseitigung Mischwasser	242,4
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung)	99,3
sonstiges	172,1
Gesamt	790,8

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2015	
	TEUR
Rathaus - Grundstück Gebäude • Umbau Rathaus + Sanierung Außenanlagen	163,5
Pestalozzi-Gymnasium • bauliche Maßnahmen (Elektroanlagen / Dacherneuerung u. a.)	406,1
KITA 'Wurzelzwerge' • Neubau Krippengebäude	203,2
Leistungen ADV • Hard- u. Software	41,1
Freiwillige Feuerwehr • Digitalfunk + Ausrüstung / Löschgruppenfahrzeug	337,7
Stadt-sanierung insgesamt	62,4
Abwasserbeseitigung insgesamt	518,8
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung)	1.419,9
Sonstiges	1.478,7
Gesamt	4.631,4

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2014 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 3.288,0 TEUR (2015: 2.503,0 TEUR u. 2016: 785,0 TEUR). Im HHJ 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Das Heizhaus ist vermögensseitig der Technischen Dienste Heidenau GmbH 1996 von der WVH übertragen worden. Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Restschuld der Bürgschaften entwickelte sich wie folgt:

	Restschuld
	TEUR
Stand 31.12.2010	1.131,2
Stand 31.12.2011	1.072,2
Stand 31.12.2012	1.012,4
Stand 31.12.2013	951,7
Stand 31.12.2014	885,1

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6.937,21 EUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im HHJ 2014 keine Fremdwährungen im Bestand.

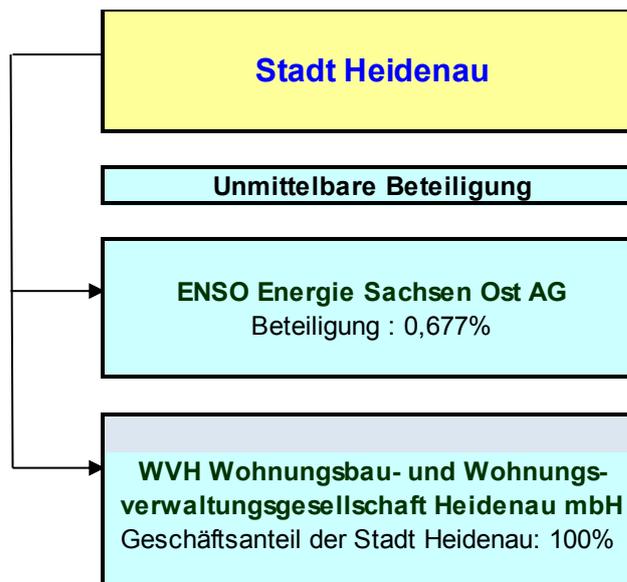
5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen (Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2014 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragssteuern.

Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

6

Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.1 - Forderungsübersicht

6.1 - Verbindlichkeitenübersicht

6.1
Anlagen zum Anhang
Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	715.915,04	40.902,35	3.466,00	0,00	753.351,39	528.232,63	33.019,15	3.464,00	0,00	557.787,78	187.682,41	195.563,61
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	715.915,04	40.902,35	3.466,00	0,00	753.351,39	528.232,63	33.019,15	3.464,00	0,00	557.787,78	187.682,41	195.563,61
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.323.232,72	75.232,78	0,00	0,00	2.398.465,50	1.326.757,23	144.416,73	0,00	0,00	1.471.173,96	996.475,49	927.291,54
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.323.232,72	75.232,78	0,00	0,00	2.398.465,50	1.326.757,23	144.416,73	0,00	0,00	1.471.173,96	996.475,49	927.291,54
1.3 Sachanlagevermögen	148.730.062,05	7.874.414,86	1.359.165,42	0,00	155.245.311,49	52.281.387,80	3.078.249,05	609.756,77	0,00	54.749.880,08	96.448.674,25	100.495.431,41
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.293.019,96	0,00	469.067,05	60.058,18	3.884.011,09	842.235,67	60.298,96	0,00	0,00	902.534,63	3.450.784,29	2.981.476,46
1.3.1.1 Grünflächen	2.234.861,45	0,00	0,00	43.179,64	2.278.041,09	728.537,82	49.086,59	0,00	0,00	777.624,41	1.506.323,63	1.500.416,68
1.3.1.2 Ackerland	124.568,70	0,00	0,00	0,00	124.568,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.568,70	124.568,70
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	252.348,53	0,00	0,00	0,00	252.348,53	99.944,57	9.647,70	0,00	0,00	109.592,27	152.403,96	142.756,26
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.667.574,52	0,00	469.067,05	16.878,54	1.215.386,01	13.753,28	1.564,67	0,00	0,00	15.317,95	1.653.821,24	1.200.068,06
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	44.259.033,68	26.759,44	188.954,25	2.772.258,94	46.869.097,81	12.339.819,18	819.230,55	4.257,17	0,00	13.154.792,56	31.919.214,50	33.714.305,25
1.3.2.1 Wohnbauten	336.681,67	0,00	0,00	0,00	336.681,67	134.345,01	1.636,94	0,00	0,00	135.981,95	202.336,66	200.699,72
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.096.415,28	3.215,03	0,00	0,00	5.099.630,31	1.498.632,40	97.381,58	0,00	0,00	1.596.013,98	3.597.782,88	3.503.616,33

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	13.024.668,87	18.051,47	0,00	2.700.251,30	15.742.971,64	5.024.262,04	207.056,79	0,00	0,00	5.231.318,83	8.000.406,83	10.511.652,81
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	403.261,78	40.371,15	0,00	0,00	443.632,93	854.958,63	814.587,48
1.3.2.5 Sportanlagen	14.130.028,01	5.492,94	0,00	37.243,82	14.172.764,77	3.554.245,60	311.823,17	0,00	0,00	3.866.068,77	10.575.782,41	10.306.696,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.248.228,60	0,00	33.118,00	0,00	1.215.110,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.248.228,60	1.215.110,60
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.731.328,02	0,00	0,00	51.642,36	2.782.970,38	473.809,75	85.966,95	0,00	0,00	559.776,70	2.257.518,27	2.223.193,68
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.433.462,82	0,00	155.836,25	-16.878,54	6.260.748,03	1.251.262,60	74.993,97	4.257,17	0,00	1.321.999,40	5.182.200,22	4.938.748,63
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.138.722,81	48.925,99	342.621,28	3.279.254,08	87.124.281,60	31.667.207,42	1.547.904,67	309.930,98	0,00	32.905.181,11	52.471.515,39	54.219.100,49
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.946.896,36	0,00	0,00	0,00	1.946.896,36	638.097,10	21.971,36	0,00	0,00	660.068,46	1.308.799,26	1.286.827,90
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.933.735,23	11.745,30	71.801,41	2.205.252,32	37.078.931,44	9.856.293,61	631.895,59	71.710,27	0,00	10.416.478,93	25.077.441,62	26.662.452,51
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	47.006.471,22	37.180,69	270.819,87	1.063.040,05	47.835.872,09	21.019.169,21	882.832,50	238.220,71	0,00	21.663.781,00	25.987.302,01	26.172.091,09

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	251.620,00	0,00	0,00	10.961,71	262.581,71	153.647,50	11.205,22	0,00	0,00	164.852,72	97.972,50	97.728,99
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	765.979,17	7.876,11	107.177,31	0,00	666.677,97	349.450,13	16.413,86	47.948,58	0,00	317.915,41	416.529,04	348.762,56
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	0,00	0,00	0,00	101.830,14	35.721,27	3.572,46	0,00	0,00	39.293,73	66.108,87	62.536,41
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.899.376,46	144.764,86	85.811,00	151.389,06	9.109.719,38	4.681.491,86	365.052,59	85.807,00	0,00	4.960.737,45	4.217.884,60	4.148.981,93
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.743.026,10	275.074,54	164.784,81	0,00	3.853.315,83	2.365.462,27	265.775,96	161.813,04	0,00	2.469.425,19	1.377.563,83	1.383.890,64
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.529.073,73	7.371.013,92	749,72	-6.262.960,26	3.636.377,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529.073,73	3.636.377,67
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	-3.891.849,88	40,75	0,00	1.215.086,47	-5.106.895,60	44.876.310,26	46.091.355,98
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-4.224.185,81	0,00	0,00	1.170.609,56	-5.394.795,37	37.649.678,17	38.820.287,73
1.4.2 Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	332.335,93	40,75	0,00	44.476,91	287.899,77	7.226.632,09	7.271.068,25
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	192.753.670,19	7.990.549,99	1.362.631,42	0,00	199.381.588,76	50.244.527,78	3.255.725,68	613.220,77	1.215.086,47	51.671.946,22	142.509.142,41	147.709.642,54

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	865,65	1.195,71	83,86	50,96	1.330,52
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	261,94	262,96	34,85	2,82	300,62
1.2 Steuerforderungen	395,16	351,63	46,99	48,13	446,75
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	64,74	179,30	1,48	0,00	180,79
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143,81	401,81	0,54	0,01	402,36
2. Privatrechtliche Forderungen	423,95	619,51	0,00	0,00	619,51
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.289,60	1.815,21	83,86	50,96	1.950,03

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0;
 Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; in TEURO = 1000; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1;
 Abschlußbilanz = 1; Eröffnungsbilanz = 0; Gliederungsebene = 1

6.3 Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.549,59	0,00	2.133,38	0,00	2.133,38
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	2.549,59	0,00	2.133,38	0,00	2.133,38
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	2.549,59	0,00	2.133,38	0,00	2.133,38
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933,19	2.252,81	7,58	0,00	2.260,39

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26,31	20,31	0,00	0,00	20,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.731,53	3.380,30	0,00	0,00	3.380,30
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.240,61	5.653,42	2.140,96	0,00	7.794,39

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2014
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung); Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Übersicht = 0; Positionsnachweis = 1; Kontennachweis = 0;
 Soll/Haben gerechte Vorzeichen = 0; Ausweis Nullpositionen = 1; Konten ohne Wert = 0; in TEURO = 1000; Positionsnummer drucken = 0; Startseite = 1;
 Abschlußbilanz = 1; Eröffnungsbilanz = 0; Gliederungsebene = 1

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
11.11.01.60 425500	Öffentlichkeitsarbeit Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	320,00	0,00	320,00	200,00	120,00	320,00
11.14.02.10 425300 443100	Allgemeine Verwaltung Erwerb beweglicher Gegenstände Bürobedarf	7.300,00 23.000,00	6.765,25 19.491,95	534,75 3.508,05	288,94 3.000,00	0,00 0,00	288,94 3.000,00
11.14.10.10 421100 421110 / 10003 421110 / 10004	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Umbau Rathaus Abbruch, Grundleitungen, Regenfallrohre	22.327,46 3.900,00 126.409,16	19.709,33 330,67 13.742,08	2.618,13 3.569,33 112.667,08	922,94 3.569,33 3.188,40	1.574,21 0,00 109.478,68	2.497,15 3.569,33 112.667,08
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.461,78	8.263,25	4.198,53	350,51	3.848,02	4.198,53
11.14.10.20 421100	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.445,44	19.140,87	15.304,57	1.750,00	0,00	1.750,00
11.14.10.25 421100	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.298,08	24.057,38	6.240,70	6.240,70	0,00	6.240,70
11.14.10.30 421110 / 10004	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.000,00	16.115,81	24.884,19	24.884,19	0,00	24.884,19
11.14.10.35 421100	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.459,74	41.672,61	8.787,13	8.370,34	210,92	8.581,26
11.14.10.40 421100 443150	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	42.295,93 10.977,10	28.648,51 8.133,00	13.647,42 2.844,10	8.347,08 2.844,10	1.430,20 0,00	9.777,28 2.844,10
11.14.10.45 421100	Schule Mügeln, Sporthalle Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.270,86	968,37	1.302,49	1.097,00	0,00	1.097,00

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
11.14.10.50 421100	GS "Br. Gleißberg" Sporthalle Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.150,76	7.574,92	14.575,84	14.575,84	0,00	14.575,84
11.14.10.55 421100	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.577,93	5.505,23	3.072,70	3.072,70	0,00	3.072,70
11.14.10.60 421100	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.046,32	4.528,42	23.517,90	6.221,36	0,00	6.221,36
11.14.10.65 421100 421110 / 10006	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Neuschaffung Gruppenräume	23.227,17 128.515,79	18.680,64 119.286,69	4.546,53 9.229,10	4.141,59 9.229,10	184,45 0,00	4.326,04 9.229,10
11.14.10.70 421100	Kita " Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.896,20	16.244,71	2.651,49	2.410,65	0,00	2.410,65
11.14.10.82 421100 421110 / 10003	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierung Fassade einschl. Fenster	22.709,43 125.178,56	20.366,49 124.660,73	2.342,94 517,83	1.326,51 517,83	1.016,43 0,00	2.342,94 517,83
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.718,97	8.962,58	2.756,39	2.620,73	0,00	2.620,73
11.14.15.20 426120	Bauhof, Verwaltung Aus- und Fortbildung	13.572,75	10.514,00	3.058,75	3.000,00	0,00	3.000,00
11.14.15.30 426120	Bauhof, produktives Personal Aus- und Fortbildung	892,79	551,86	340,93	340,93	0,00	340,93
11.14.15.62 425500	Kubota Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	2.050,92	1.171,54	879,38	879,38	0,00	879,38

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
12.20.00.00 426120	Amtsleiter 32 Aus- und Fortbildung	7.520,62	5.255,46	2.265,16	95,00	0,00	95,00
21.11.01.10 425300 427300	Heinrich-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände Unterrichtswegekosten	4.619,85 6.632,42	4.317,35 3.716,64	302,50 2.915,78	302,50 1.200,00	0,00 0,00	302,50 1.200,00
21.11.01.20 425300	Astrid-Lindgren-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände	40.412,79	39.863,60	549,19	549,15	0,00	549,15
21.11.01.30 427191	Grundschule "Bruno Gleißberg" Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg. GTA	9.930,98	8.669,50	1.261,48	1.261,48	0,00	1.261,48
21.51.01.10 427191 427300	Mittelschule "J. W. v. Goethe" Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg. GTA Unterrichtswegekosten	19.068,20 1.200,00	10.764,33 721,50	8.303,87 478,50	8.303,87 478,50	0,00 0,00	8.303,87 478,50
21.71.01.10 425300 425500 427191	Pestalozzi-Gymnasium Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg. GTA	22.667,45 12.497,50 23.887,57	22.141,47 7.618,99 23.537,00	525,98 4.878,51 350,57	525,98 4.780,00 350,57	0,00 0,00 0,00	525,98 4.780,00 350,57
22.15.01.10 427300	Schule zur Lernförderung Unterrichtswegekosten	2.562,20	1.867,92	694,28	350,00	0,00	350,00
24.30.00.00 426120	Amtsleiter Amt 40 Aus- und Fortbildung	5.468,00	2.535,87	2.932,13	2.864,78	0,00	2.864,78
27.20.01.10 421100 425300	Stadtbibliothek Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen Erwerb beweglicher Gegenstände	230,27 10.600,15	0,00 9.975,94	230,27 624,21	230,27 599,98	0,00 0,00	230,27 599,98

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
28.10.01.10 425300	Kulturförderung u. eigene kulturelle Veranstaltungen Erwerb beweglicher Gegenstände	1.130,00	747,04	382,96	250,00	130,00	380,00
28.10.01.40 422100 425300	Familienfreundliche Gemeinde Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Erwerb beweglicher Gegenstände	1.000,00 500,00	483,05 0,00	516,95 500,00	500,00 500,00	0,00 0,00	500,00 500,00
36.51.01.10 425300	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände	13.142,87	8.724,44	4.418,43	0,00	429,00	429,00
36.51.01.20 425300 426120	Kita "Kunterbunt" Erwerb beweglicher Gegenstände Aus- und Fortbildung	25.906,50 6.610,00	23.787,86 3.752,67	2.118,64 2.857,33	498,42 1.000,00	0,00 0,00	498,42 1.000,00
36.51.01.60 425300	Hort an der Grundschule "Bruno Gleißberg" Erwerb beweglicher Gegenstände	33.140,00	21.403,04	11.736,96	11.736,96	0,00	11.736,96
36.51.01.70 425300 426120	Hort an der A.-Lindgren-Grundschule Erwerb beweglicher Gegenstände Aus- und Fortbildung	74.740,79 2.930,00	49.114,76 1.440,49	25.626,03 1.489,51	0,00 500,00	405,00 0,00	405,00 500,00
36.52.01.10 425300	Kita "Wurzelzwerge" Erwerb beweglicher Gegenstände	43.500,00	0,00	43.500,00	43.500,00	0,00	43.500,00
42.41.01.10 422100	Sportforum Stadion Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	32.407,74	29.373,07	3.034,67	386,39	2.241,18	2.627,57
42.41.01.30 422100 422120 / 10001	Sportforum Kegelhalle Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Erneuerung Dach	7.257,35 5.000,00	222,36 0,00	7.034,99 5.000,00	3.731,40 5.000,00	3.042,62 0,00	6.774,02 5.000,00

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
42.41.01.40 422100	Sportforum Mietobjekte Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	4.319,19	2.600,85	1.718,34	655,53	712,81	1.368,34
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	30.104,71	27.734,71	2.370,00	2.370,00	0,00	2.370,00
51.10.02.10 443160	Stadtplanung Städtebauliche Planungen	48.468,00	10.507,74	37.960,26	37.960,26	0,00	37.960,26
51.10.05.10 431800 443150	Stadtsanierung Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	66.976,87 29.586,15	3.092,14 23.857,34	63.884,73 5.728,81	46.000,00 3.300,00	1.000,00 1.700,00	47.000,00 5.000,00
51.10.05.70 443160	Aktives Stadtzentrum Städtebauliche Planungen	15.000,00	7.822,16	7.177,84	7.177,84	0,00	7.177,84
53.80.01.00 426120	Verwaltung Abwasserbeseitigung Aus- und Fortbildung	4.500,00	499,80	4.000,20	1.500,20	0,00	1.500,20
53.80.01.01 422100 422120 / 00010	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sanierung AK gem. Sanierungskonzept	145.559,34 706.545,89	33.611,45 234.668,94	111.947,89 471.876,95	51.961,32 40.299,16	0,00 150.155,51	51.961,32 190.454,67
53.80.01.02 421100	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.300,00	0,00	8.300,00	8.300,00	0,00	8.300,00
54.10.01.10 422100 422120 / 00010 422120 / 00012	Verkehrsflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sanierung Tageswassereinfläufe Reparatur Verkehrsanlagen durch Dritte	59.059,57 77.514,70 75.975,53	43.712,86 730,08 66.315,82	15.346,71 76.784,62 9.659,71	13.000,00 76.784,62 3.122,62	0,00 0,00 0,00	13.000,00 76.784,62 3.122,62

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2014 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter Übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
54.10.01.20 422100	Straßenbeleuchtung Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	103.766,96	97.286,38	6.480,58	6.387,05	0,00	6.387,05
54.52.01.10 425500	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	6.000,00	1.811,24	4.188,76	868,11	0,00	868,11
55.10.01.10 422100	Öffentliche Parkanlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	27.316,60	18.898,20	8.418,40	6.100,00	0,00	6.100,00
55.10.01.20 422100	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	14.192,46	11.393,77	2.798,69	2.798,69	0,00	2.798,69
57.30.01.10 425500	Marktplatz Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	2.000,00	342,36	1.657,64	650,00	1.000,00	1.650,00
					512.120,80	278.679,03	790.799,83

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
11.14.02.10 090700 / 00001	Allgemeine Verwaltung Anschaffg. Bewegl. Gegenstände des Anlagevermögens	6.396,06	471,08	5.924,98	0,00	3.551,26	3.551,26
11.14.10.10 090900 / 10003 090910 / 10003	Rathaus Grundstück / Gebäude Umbau Rathaus Sanierung Außenanlagen nach Umbau	91.884,20 296.581,96	60.679,52 164.327,94	31.204,68 132.254,02	0,00 24.210,50	31.204,68 108.043,52	31.204,68 132.254,02
11.14.10.20 090700 / 00002 090900 / 10005	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister Sicherheitsbeleuchtung und Brandschutz	1.000,00 238.421,04	587,63 232.791,35	412,37 5.629,69	412,37 0,64	0,00 5.629,05	412,37 5.629,69
11.14.10.25 090900 / 10007 090900 / 10008 090910 / 10008	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Erneuerung Elektroanlagen Erweiterungsbau Hort einschl. Aufzug Außenanlagen Erweiterungsbau Hort einschl. Aufzug	18.000,00 1.082.292,52 304.733,24	3.152,11 1.072.926,71 303.780,60	14.847,89 9.365,81 952,64	8.000,00 6.101,90 952,64	0,00 3.263,91 0,00	8.000,00 9.365,81 952,64
11.14.10.30 090700 / 00002	GS "Br. Gleißberg" Grundst./ Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	203,34	0,00	203,34	203,34	0,00	203,34
11.14.10.40 090700 / 00002 090900 / 10001 090900 / 10004 090900 / 10005 090900 / 10009 090900 / 10011	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Ersatz Gerätetechnik Hausmeister Erneuerung Sanitär Erneuerung Elektroanlagen Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich Nachrüstung Absturzsicherung Dacherneuerung	1.000,00 21.700,00 100.759,00 69.600,00 6.000,00 1.363.558,65	0,00 20.813,69 0,00 17.612,05 0,00 1.118.095,86	1.000,00 886,31 100.759,00 51.987,95 6.000,00 245.462,79	1.000,00 406,12 75.600,00 49.686,22 0,00 107.633,74	0,00 480,19 25.159,00 2.301,73 6.000,00 137.829,05	1.000,00 886,31 100.759,00 51.987,95 6.000,00 245.462,79

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
11.14.10.65 090700 / 00002	Kita "Kunterbunt" Ersatz Gerätetechnik Hausmeister	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00
11.14.10.81 090900 / 10005	Kita "Wurzelzwerge" Neubau Krippengebäude	825.629,16	622.420,54	203.208,62	203.208,62	0,00	203.208,62
11.14.15.30 090700 / 00002	Bauhof Produktives Personal Ersatz Gerätetechnik	1.500,00	535,02	964,98	964,98	0,00	964,98
11.14.15.61 090600 / 00003	Iseki PIR-BH 45, PIR-BH 245 Ersatz Anbaugeräte	11.886,89	10.121,45	1.765,44	1.765,44	0,00	1.765,44
11.14.20.10 090100 / 10001	Liegenschaften Erwerb sonstige Grundstücke	81.041,67	587,07	80.454,60	53.804,74	26.649,86	80.454,60
11.15.06.10 090700 / 00002 090000 / 00004	Leistung ADV Server, Speicher, Datenbanken Software-Projekte	54.800,00 72.978,75	7.166,77 30.488,26	47.633,23 42.490,49	27.900,00 13.210,95	0,00 0,00	27.900,00 13.210,95
12.60.01.10 090700 / 00002 090700 / 00004	Freiwillige Feuerwehr Digitalfunk Ersatz Löschgruppenfahrzeug	99.694,76 382.000,00	16.348,26 127.641,40	83.346,50 254.358,60	0,00 254.358,60	83.346,50 0,00	83.346,50 254.358,60
21.11.01.20 090700 / 00003	Astrid-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	1.552,44	0,00	1.552,44	759,92	792,44	1.552,36
21.51.01.10 090700 / 00002	Mittelschule "J. W. v. Goethe" Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.629,77	825,26	9.804,51	804,51	0,00	804,51

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
27.20.01.10 090000 / 00002	Stadtbibliothek Anschaffung / Ersatz Hard- u. Software	17.500,00	11.781,00	5.719,00	4.400,00	0,00	4.400,00
36.51.01.20 090700 / 00007	Kita "Kunterbunt" Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	3.522,85	786,02	2.736,83	2.097,94	638,89	2.736,83
36.51.01.60 090700 / 00002	Hort GS "Br. Gleißberg" Ersatzbeschaffung Mobiliar	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
36.52.01.10 090700 / 00002	Kita "Wurzelzwerge" Ausstattung neue Krippe	56.500,00	0,00	56.500,00	56.500,00	0,00	56.500,00
42.41.01.20 090900 / 10001	Sportforum Radsportzentrum Ersatzneubau Sozialgebäude	8.000,00	3.265,90	4.734,10	4.734,10	0,00	4.734,10
51.10.05.10 090910 / 10007	Stadtsanierung Abwasserseitige Erschließung WG "Am Mühlgraben"	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
090900 / 10009	Abbrucharbeiten WG "Am Mühlgraben"	28.500,00	0,00	28.500,00	28.500,00	0,00	28.500,00
090910 / 10009	Straße WG "Am Mühlgraben"	13.500,00	0,00	13.500,00	13.500,00	0,00	13.500,00
090920 / 10009	Sonstige Erschließung WG "Am Mühlgraben"	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
090910 / 10015	Ausbau Straße Am Obergraben	10.000,00	3.589,04	6.410,96	6.410,96	0,00	6.410,96
090920 / 10015	Straßenbeleuchtung Am Obergraben	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
51.10.05.30 090910 / 10012	Soziale Stadt Umgestaltung Schulhöfe A.-Lindgren GS	13.885,00	9.419,71	4.465,29	4.465,29	0,00	4.465,29
53.80.01.01 090910 / 00011	Abwasserbeseitigung Mischwasser Hausanschlüsse	45.000,00	40.221,32	4.778,68	4.778,68	0,00	4.778,68
090910 / 00201	Neubau AK Am Frühlingstor	159.000,00	77.066,72	81.933,28	24.659,22	57.274,06	81.933,28
090910 / 04103	Neuverlegung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Pirnaer Str.	1.600.205,79	1.461.981,40	138.224,39	138.224,39	0,00	138.224,39
090910 / 06301	Neubau AK Kirchweg	534.688,75	310.597,69	224.091,06	70.862,71	153.228,35	224.091,06

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
090910 / 11501	Sanierung AK Waldstraße	300.000,00	230.173,13	69.826,87	69.826,87	0,00	69.826,87
53.80.01.02	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser						
090910 / 00010	Hochwasserpumpwerk Nord	70.000,00	11.745,30	58.254,70	58.254,70	0,00	58.254,70
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090910 / 00201	Am Frühlingstor	180.000,00	11.124,34	168.875,66	165.000,00	3.875,66	168.875,66
090910 / 00601	Am Niederhof	120.731,13	105.434,71	15.296,42	10.000,00	0,00	10.000,00
090910 / 04102	Geschw.-Scholl-Str. v. B172 - Pirnaer Str.	779.602,57	247.657,82	531.944,75	517.739,64	14.205,11	531.944,75
090910 / 06301	Kirchweg	340.147,20	144.137,95	196.009,25	186.468,73	9.540,52	196.009,25
090910 / 08201	Parkstraße BA Pechhüttenstr. - Neubauernweg	461.869,90	43.062,46	418.807,44	0,00	418.807,44	418.807,44
090910 / 10501	Sedlitzer Straße	35.000,00	16.180,71	18.819,29	10.000,00	8.819,29	18.819,29
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 00201	Am Frühlingstor	21.000,00	1.037,37	19.962,63	16.000,00	3.962,63	19.962,63
090920 / 04102	Geschw.-Scholl-Str., B172 bis Pirnaer Str.	42.000,00	8.743,28	33.256,72	33.256,72	0,00	33.256,72
090920 / 06301	Kirchweg	34.500,00	12.229,13	22.270,87	19.197,39	3.073,48	22.270,87
55.20.01.10	Wasserbauliche Anlagen						
090910 / 10002	Sanierung Wasserlauf Briefträgerweg	84.677,92	19.807,43	64.870,49	39.500,00	25.370,49	64.870,49
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	8.695,00	7.645,20	1.049,80	1.049,80	0,00	1.049,80
55.30.01.70	Friedhof Nord Grabflächen						
090700 / 00002	Ersatz Schöpfstelle	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00
57.30.01.10	Markt						
090700 / 00001	Erwerb bewegl. Vermögen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00

Jahresabschluss 2014
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2014 +./- Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2014 EUR	verfügbar 2014 EUR	davon HAR 2014 EUR	HAR 2013 weiter übertragbar EUR	HAR 2014 gesamt EUR
71.10.01.00 090900 / 10001	Besondere Schadensereignisse, Gebäudeverwaltung Neubau Katastrophenschutzlager	548.400,00	28.516,64	519.883,36	108.230,32	0,00	108.230,32
75.30.01.80 090910 / 00011	Besondere Schadensereignisse, Abwasserbeseitigung Hochwasserpumpwerk Süd Neubau Schieber	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
090910 / 00012	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord	30.156,00	22.654,47	7.501,53	7.501,53	0,00	7.501,53
090910 / 00013	Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd	58.754,00	28.641,04	30.112,96	30.112,96	0,00	30.112,96
090910 / 11601	AK Wasserstraße	146.000,00	5.670,92	140.329,08	140.329,08	0,00	140.329,08
75.40.01.10 090910 / 02301	Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen Elbstraße	571.000,00	17.679,32	553.320,68	553.320,68	0,00	553.320,68
090910 / 03501	F.-Engels-Str.	38.000,00	12.357,63	25.642,37	25.642,37	0,00	25.642,37
090910 / 05701	J.-Sub.-Bach-Str.	37.000,00	15.941,50	21.058,50	21.058,50	0,00	21.058,50
090910 / 07701	Naumannstraße	10.078,99	9.321,57	757,42	757,42	0,00	757,42
090910 / 11601	Wasserstraße	169.000,00	14.602,65	154.397,35	154.397,35	0,00	154.397,35
75.40.01.20 090920 / 02301	Besondere Schadensereignisse, Straßenbeleuchtung Elbstraße	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00
75.50.01.25 090910 / 10005	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	42.500,00	3.237,47	39.262,53	39.262,53	0,00	39.262,53
					3.498.325,11	1.133.047,11	4.631.372,22

7 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2014

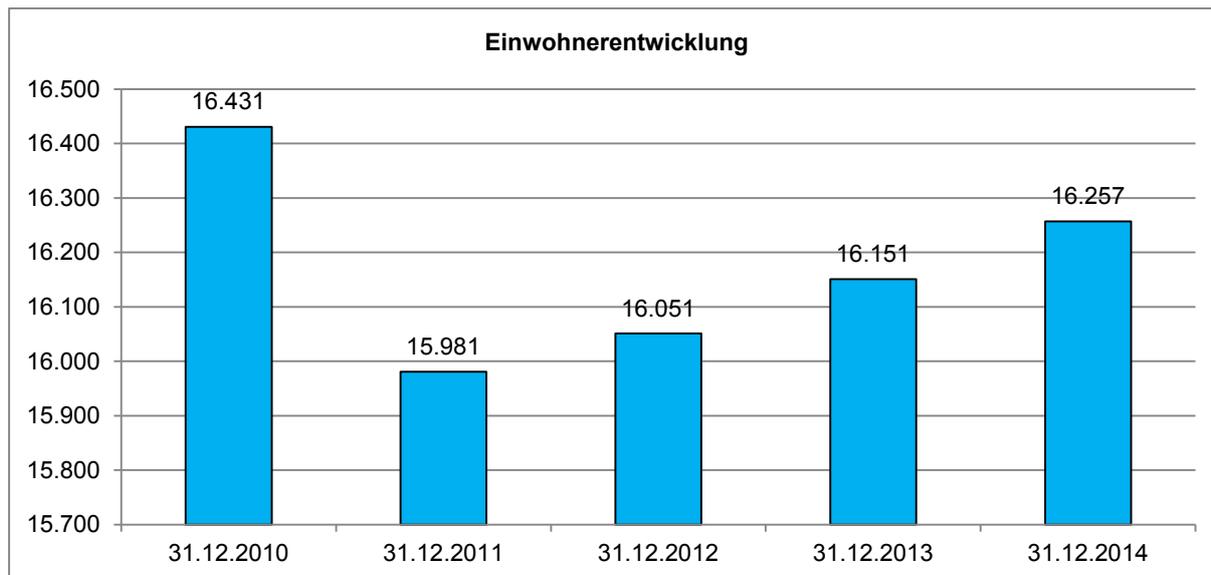
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stad-Rathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

7.1.2 Infrastruktur

7.1.2.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.2.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt'
- KITA 'Am Stadtpark'
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule'
- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule'

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.2.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich Stötzner'
- Oberschule 'J. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.2.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2014 ist das fünfte Jahr nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2014 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird hier im Jahresabschluss abgerechnet.

Die Anwendung der doppelten Buchführung in der Stadt Heidenau erfolgte in den Jahren 2010 bis 2012 in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab 2013 von allen Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich anzuwenden ist.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 148/2013) am 19.12.2013 mit einem Überschuss von 189,6 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 24.01.2014 bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 31.01.2014 (Ausgabe 02/2014). Der Haushaltsplan 2014 trat am 11.02.2014 mit Wirkung ab 01.01.2014 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2014.

In Folge erheblicher Mindererträge aus Gewerbesteuern wurde im September 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 SächsKomHVO-Doppik erlassen.

Aus dem Zusammenhang der Mindererträge aus Gewerbesteuern und der Notwendigkeit zur Finanzierung (einschließlich Fördermittelbeantragung) eines Neubaus für die Kinderbetreuung in der KITA 'Wurzelwerge' war der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Die Nachtragssatzung 2014 wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (BV 131/2014) am 30.10.2014 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit des Nachtrags mit Bescheid vom 18.11.2014 bestätigt. Die Nachtragssatzung wurde im 'Heidenauer Journal' am 05.12.2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung trat am 16.12.2014 in Kraft.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichsten Ziele;
- Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2014			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	28.131,6	29.345,4	-1.213,8
Ist-Ergebnis	28.979,1	27.004,4	1.974,6
Abweichung	847,5	-2.340,9	3.188,4

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	816,8	505,4	311,4
Ist-Ergebnis	1.048,4	860,4	188,0
Abweichung	231,6	355,0	-123,4

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 1.974,6 TEUR und einem **Überschuss** im Sonderergebnis von 188,0 TEUR ab.

7.3.1.1 ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 3.188,4 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo von Mehr- und Mindererträgen (+847,5 TEUR) und im Saldo von Mehr- und Minderaufwendungen (-2.340,9 TEUR) zugrunde. Auf der Seite der Minderaufwendungen sind dabei insbesondere 1.973,3 TEUR Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwähnen.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.444,0	13.632,5	188,5	101,4	47,0
Zuweisungen u. Zuschüsse	7.221,8	7.330,7	108,9	101,5	25,3
öffentl.- rechtl. Leistungsentgelte	4.446,8	4.118,8	-328,0	92,6	14,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	539,2	615,8	76,7	114,2	2,1
Kostenerstattungen	346,8	403,0	56,3	116,2	1,4
Finanzerträge	694,3	732,9	38,6	105,6	2,5
sonstige ordentliche Erträge	1.438,8	2.145,3	706,5	149,1	7,4
Summe	28.131,6	28.979,0	847,4	103,0	100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 5,3 % an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbsteuer** trägt mit einem Anteil von 28,6 % (Vorjahr 33,8 %) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit größte Ertragseinzelposition.

Die Allgem. Schlüsselzuweisung macht wie im Vorjahr einen Anteil von 11,7 % an den ordentlichen Erträgen aus.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 37,5 % der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden durch die Abschreibungen der Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gem. der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.931,2 TEUR enthalten; davon entfallen allein 74,6 % (2.930,7 TEUR) auf Abwassergebühren.

Von den 615,8 TEUR **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 63,6 % (391,4 TEUR) auf Mieten und Pachten. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht werden (375,7 TEUR).

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 50,4 TEUR und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,4 % (Vorjahr 1,3 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Säch-

sische Schweiz-Ostertagebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (280,4 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (74,6 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus Kassenverkehr und Festgeldanlagen i. H. v. 171,1 TEUR und die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 561,8 TEUR. Trotz der Niedrigzinsphase konnten in Folge des niedrigeren Mittelabflusses im laufenden HHJ geringfügig höhere Zinserträge durch Geldanlagen erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.215,1 TEUR (Vorjahr 719,4 TEUR) enthält im Wesentlichen die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligungen WVH und ENSO. Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz ist im Wesentlichen in dem guten Ergebnis der Beteiligung WVH begründet.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Konzessionsabgaben i. H. v. 419,6 TEUR (Vorjahr 401,2 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen aus steuerkraftabhängigen Umlagen i. H. v. 300,9 TEUR (Vorjahr 172,8 TEUR) enthalten.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr.	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick-	Anteil
	Ansatz 2014			lung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	7.189,6	7.058,5	-131,1	98,2	26,1
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.790,3	5.817,1	-1.973,3	74,7	21,5
planmäßige Abschreibungen	3.258,4	3.142,2	-116,2	96,4	11,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130,1	98,7	-31,4	75,9	0,4
Transferaufwendungen	9.705,2	9.284,4	-420,8	95,7	34,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271,8	1.603,5	331,7	126,1	5,9
Summe	29.345,4	27.004,4	-2.341,0	92,0	100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch zur Rückstellung für die Altersteilzeit und das Leistungsentgelt.

Mit 26,1 % der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die größte Aufwandsposition. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote (Anteil der Personalaufwendungen) ist im Punkt 7.5.1 aufgezeigt.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus dem Verbrauch von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr.	JA 2014	Differenz
	Ansatz 2014		
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	6.701,7	6.571,0	-130,7
Rückstellungen Personal	487,9	487,5	-0,4
Personalaufwand	7.189,6	7.058,5	-131,1
Auflösung von Rückstellungen Personal	475,7	0	-475,7
Personalaufwand netto	6.713,9	7.058,5	344,6

Im Rechnungsergebnis 2014 zeigt sich im Vergleich zwischen dem fortgeschr. Ansatz und dem JA 2014 eine Steigerung des Personalaufwandes i. H. v. 5,1 %. Die Ursachen für die Veränderung sind in Einzelentscheidungen zu Personalangelegenheiten zu finden (Abschluss neuer Altersteilzeitverträgen, Einstellungen im Bereich Kinderbetreuung u. Tarifanpassungen). Im JA 2014 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 21,5% (Vorjahr 23,7 %) im Ergebnis die zweitgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Das Rechnungsergebnis blieb mit 1.973,3 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die wesentlichen Änderungen resultieren aus:

	fortgeschr. Ansatz	JA 2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.012,9	724,9	-288,0
Abwassereinleitentgelt	1.319,2	1.044,4	-274,9
Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens	1.591,8	853,6	-738,2
Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser	1.770,0	1.466,6	-303,5
Summe:			-1.604,5

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.258,4	3.104,4	-153,9
auf Wertberichtigungen	0,0	37,7	37,7
auf Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
planmäßige Abschreibungen	3.258,4	3.142,2	-116,2

Die Abschreibungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen (144,4 TEUR) sind zum JA haushaltstechnisch der Ergebnisposition 'Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen' zugeordnet worden.

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung muss dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 11,5 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 10,8 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (98,7 TEUR) beinhalten im Ergebnis im Wesentlichen die Zinsen für Darlehen i. H. v. 82,8 TEUR (Vorjahr 120,9 TEUR). Es handelt sich um die vorhandenen Restdarlehen für Investitionen. Kassenkredite wurden 2014 nicht in Anspruch genommen; Zinsen für Kassenkredite sind damit nicht geleistet worden.

Die **Transferaufwendungen** umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 2.663,9 TEUR. Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 98,6 TEUR ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Das Rechnungsergebnis 2014 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige doppelte Haushalte.

Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2014 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

Folgende Erläuterungen zum Haushaltsvollzug 2014 sind schwerpunktmäßig zu treffen:

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2014						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.494,8	1.274,4	-220,4	85,3	4,4
2	Sicherheit und Ordnung	474,0	415,2	-58,8	87,6	1,4
3	Schulträgeraufgaben	356,4	368,5	12,0	103,4	1,3
4	Kultur und Wissenschaft	93,5	94,2	0,7	100,8	0,3
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2.817,3	2.887,4	70,1	102,5	10,0
6	Gesundheit und Sport	240,2	218,9	-21,3	91,1	0,8
7	Gestaltung der Umwelt	3.693,1	3.382,7	-310,5	91,6	11,7
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	727,6	768,9	41,3	105,7	2,7
9	Wirtschaft und Tourismus	63,9	68,3	4,4	106,8	0,2
10	Zentrale Finanzleistungen	18.170,9	19.500,7	1.329,9	107,3	67,3
	Ordentliche Erträge	28.131,6	28.979,0	847,4	103,0	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2014						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	7.074,0	6.445,4	-628,7	91,1	23,9
2	Sicherheit und Ordnung	901,7	854,4	-47,3	94,8	3,2
3	Schulträgeraufgaben	951,9	874,8	-77,1	91,9	3,2
4	Kultur und Wissenschaft	632,3	614,2	-18,1	97,1	2,3
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	5.579,7	5.363,5	-216,2	96,1	19,9
6	Gesundheit und Sport	701,6	684,7	-16,9	97,6	2,5
7	Gestaltung der Umwelt	3.946,6	3.415,5	-531,2	86,5	12,6
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.009,8	2.526,7	-483,2	83,9	9,4
9	Wirtschaft und Tourismus	144,9	133,5	-11,5	92,1	0,5
10	Zentrale Finanzleistungen	6.402,7	6.091,9	-310,8	95,1	22,6
	Ordentliche Aufwendungen	29.345,3	27.004,4	-2.340,9	92,0	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge/Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	419,4	391,4	-28,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,7	6,3	1,7
privat-rechtliche Leistungsentgelte	305,7	378,2	72,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,9	16,1	9,2
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,3	-0,9
sonstige ordentliche Erträge	757,0	482,1	-274,9
Summe ordentliche Erträge	1.494,8	1.274,4	-220,4
Personalaufwendungen	3.161,1	3.067,9	-93,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474,0	2.047,9	-426,2
planmäßige Abschreibungen	959,8	919,0	-40,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	7,6	7,6
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	479,1	403,0	-76,1
Summe ordentliche Aufwendungen	7.074,0	6.445,3	-628,7
Ordentliches Ergebnis	-5.579,2	-5.171,0	408,3
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	1.013,8	888,5	-125,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	68,0	33,1	-34,9
Nettoressourcenbedarf	-4.633,4	-4.315,5	317,9

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Die Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke machen einen Anteil an den Erträgen des TH 1 i. H. v. 121,5 TEUR aus. Im HHJ 2014 ist keine investive Schlüsselzuweisung in die Ergebnisrechnung eingeflossen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im HHJ 2014 wurden 23 städtische Gebäude mit einer Nettogeschossfläche von 36.585 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 191,9 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 682,7 TEUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen zu 87,0 % die Konzessionsabgaben und zu 8,8 % Nebenforderungen (bspw. Mahngebühren) im Übrigen die Erträge aus Einzel- u. Pauschalwertberichtigungen, denen auch Aufwendungen entgegenstehen, die nicht geplant werden.

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 707,3 TEUR (Vorjahr: 763,8 TEUR) für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen und 44,6 TEUR Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen abgerechnet. Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ist im HHJ 2015 aufzulösen.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) werden mit insgesamt 860,0 TEUR (Vorjahr: 911,2 TEUR) abgerechnet.

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	74,6	77,8	3,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243,1	234,7	-8,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	63,7	59,9	-3,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,4	4,0	1,6
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	90,2	38,8	-51,4
Summe ordentliche Erträge	474,0	415,2	-58,8
Personalaufwendungen	563,0	566,2	3,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199,4	180,8	-18,6
planmäßige Abschreibungen	53,5	32,4	-21,1
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	85,9	75,0	-10,9
Summe ordentliche Aufwendungen	901,7	854,4	-47,3
Ordentliches Ergebnis	-427,8	-439,2	-11,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	12,2	5,6	-6,6
Nettoressourcenbedarf	-440,0	-444,8	-4,9

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

56,5 % (Vorjahr: 58,1 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 14,43 % (Vorjahr: 16,9 %) aus.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (180,8 TEUR) entfällt ein Anteil von 41,6 % (Vorjahr: 35,1 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insbesondere wurden im Bereich der Bußgeldstelle (Überwachung ruhender Verkehr) in Folge einer höheren personellen Präsenz im 2. Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr 2013 mehr Verstöße geahndet und höhere Erträge erzielt.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden im HHJ 2014 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im HHJ 2014 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das HHJ 2014 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten. Mehrbedarfe konnten innerhalb der Budgets ausgeglichen werden.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	74,7	80,0	5,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,2	2,7	0,5
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	275,8	281,9	6,1
sonstige ordentliche Erträge	3,6	3,8	0,2
Summe ordentliche Erträge	356,4	368,4	12,0
Personalaufwendungen	263,1	264,9	1,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506,1	425,8	-80,3
planmäßige Abschreibungen	76,0	81,4	5,4
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	106,7	102,7	-4,0
Summe ordentliche Aufwendungen	951,9	874,8	-77,2
Ordentliches Ergebnis	-595,5	-506,3	89,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	19,5	19,0	-0,5
Nettoressourcenbedarf	-615,0	-525,4	89,6

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "J. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“ und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 (280,4 TEUR – Vorjahr: 278,4 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 32,2 %. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums ist im HHJ 2012 erstmalig erfolgt. Für die städtischen Schulen sind Zuweisungen i. H. v. insgesamt 77,8 TEUR (Vorjahr: 76,9 TEUR) verbucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. 190,7 TEUR (Vorjahr: 139,7 TEUR) Aufwendungen für Erwerb (< 410 EUR pro Wirtschaftsgut) und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, 111,3 TEUR (Vorjahr: 108,5 TEUR) Aufwendungen für Schulbücher und Arbeitshefte und 57,9 TEUR (Vorjahr 57,8 TEUR) für das Ganztagsschulprogramm.

Der Anteil der vg. Aufwendungen für Schulbücher und Arbeitshefte beläuft sich auf insgesamt 26,1 % (Vorjahr 29,5 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 12,7 % (Vorjahr 14,0 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

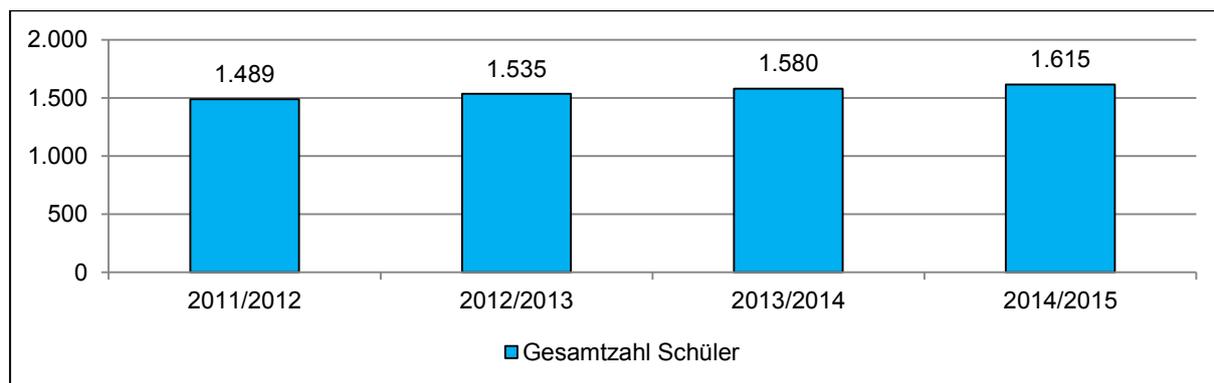
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 69,1 TEUR ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Mittelschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 57,9 TEUR. Durch die Oberschule mussten nach der Abrechnung der Ganztagesangebote 8,8 TEUR an den Zuwendungsgeber zurückgegeben werden.

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	73,2	76,1	2,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,5	9,5	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,9	4,1	0,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,2	0,2	-2,0
sonstige ordentliche Erträge	4,8	4,4	-0,4
Summe ordentliche Erträge	93,5	94,2	0,7
Personalaufwendungen	275,7	292,5	16,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121,1	97,9	-23,2
planmäßige Abschreibungen	119,9	109,5	-10,3
Transferaufwendungen	109,5	109,4	-0,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	6,2	4,9	-1,3
Summe ordentliche Aufwendungen	632,3	614,2	-18,1
Ordentliches Ergebnis	-538,8	-520,0	18,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	52,4	51,1	-1,3
Nettoressourcenbedarf	-591,2	-571,1	20,1

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Im HHJ 2014 konnten insgesamt Erträge für das Produkt '**Familienfreundlichen Gemeinde**' in Höhe von 4,8 TEUR verbucht werden; damit konnten die Aufwendungen des Produkts nur mit einem Anteil von 10,9 % gedeckt werden.

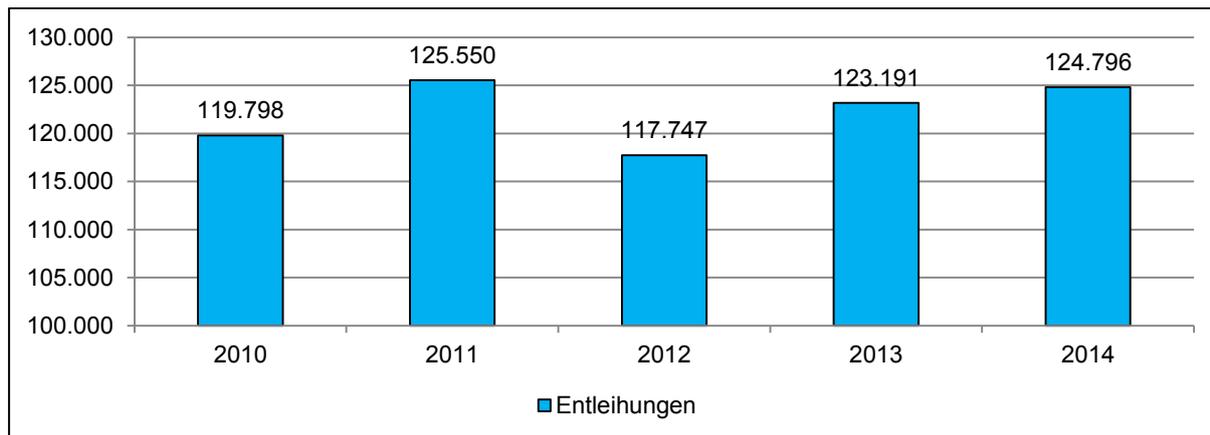
Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten des TH 04 enthalten den investiven Zuschuss der Stadt an den Eigentümer des „Brunneneck“, in dem die Stadtbibliothek Mieter ist, und die damit verbundene Auflösung des Zuschusses des Landes. Über die Städtebauförderung war die Investition „Brunneneck“ besonders durch den Anteil öffentliche Nutzung förderfähig.

Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,0 TEUR und machen damit einen Anteil von 10,1 % der Erträge aus bzw. decken 5,1 % der Aufwendungen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind als größte Aufwandspositionen die Medienausstattung der Stadtbibliothek mit 18,9 TEUR (Vorjahr: 29,2 TEUR) enthalten.

Für die Medienausstattung wird damit ein Betrag von 1,17 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. HHJ aufgewandt (Vorjahr: 1,83 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im HHJ 2014 ein attraktives Angebot für die verschiedenen Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 109,4 TEUR (= 19,2 % der Gesamtaufwendungen des TH 04) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; daraus entfallen 73,1 TEUR zur Förderung des sozial-kulturellen Lebens und 29,2 TEUR auf die Kulturförderung.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.873,5	1.959,6	86,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842,6	840,5	-2,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,5	6,7	1,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,1	78,2	38,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	55,5	2,5	-53,0
Summe ordentliche Erträge	2.817,3	2.887,4	70,2
Personalaufwendungen	2.298,4	2.264,8	-33,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263,4	149,2	-114,2
planmäßige Abschreibungen	36,0	37,1	1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	2.956,3	2.893,1	-63,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	25,7	19,3	-6,4
Summe ordentliche Aufwendungen	5.579,7	5.363,5	-216,2
Ordentliches Ergebnis	-2.762,5	-2.476,1	286,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	5,5	3,4	-2,1
Nettoressourcenbedarf	-2.768,0	-2.479,4	288,5

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft.

Der größte Anteil mit 63,6 % (1.836,7 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 64,1 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 29,1 %.

Der Anteil der Transferaufwendungen (2.893,1 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 53,9 % (Vorjahr: 54,8 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

	TEUR
Freie Träger KITA	2.052,3
Kindertagespflegepersonen	620,3
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	121,9
Jugendhäuser	98,6

Der Jahresdurchschnitt der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **Kindereinrichtungen** wird für 2014 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2014 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	31	31	96,9
Kindergarten	191	182	95,3
Hort	537	477	88,9

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolge eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Trotz der angespannten Haushaltsslage durch die Haushaltssperre konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der **Freien Träger** zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2014 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	84	82	97,6
Kindergarten	363	343	94,5
Hort	62	60	96,8

Im Bereich der Krippenplätze hat sich innerhalb des HHJ 2014 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verdeutlicht; im HHJ 2014 wurde mit Maßnahmen zur zusätzlichen Bereitstellung von 24 Krippenplätzen in der KITA 'Wurzelzwerge' begonnen (siehe Punkt 7.3.2. – Investiver HH).

Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2014 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der Kapazität	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2014 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertagespflegeplätze	92	84	91,3

Im HHJ 2014 wurde die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen weiter ausgebaut; für das HHJ 2015 ist ein weiterer Ausbau dieser Betreuungsform vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche Kapazität von 77 auf 92 Betreuungsplätze erhöht werden.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze hat sich von 2013 auf 2014 wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger					
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege	Summe
2013	98	513	525	68	1204
2014	113	525	537	84	1259

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	102,4	85,0	-17,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	133,0	125,1	-7,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,3	4,9	3,6
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Finanzerträge	0,3	0,1	-0,2
sonstige ordentliche Erträge	3,2	3,7	0,6
Summe ordentliche Erträge	240,2	218,9	-21,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170,9	150,4	-20,5
planmäßige Abschreibungen	252,6	255,8	3,3
Transferaufwendungen	102,3	102,3	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	175,8	176,2	0,4
Summe ordentliche Aufwendungen	701,6	684,7	-16,9
Ordentliches Ergebnis	-461,4	-465,8	-4,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,5	5,0	-10,6
Nettoressourcenbedarf	-476,9	-470,8	6,1

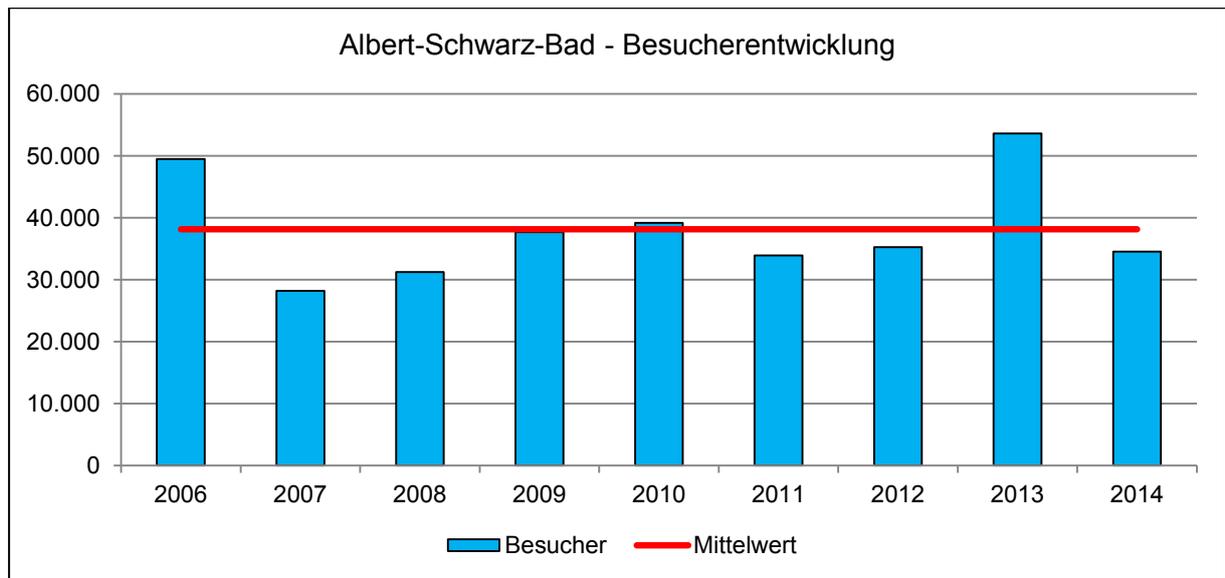
Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 62,6 TEUR (Vorjahr: 102,6 TEUR) (→ 28,6 % der Gesamterträge TH 06) aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 47,0 TEUR (→ 21,5 % der Gesamterträge TH 06) aus der Vermietung des Sportforums.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05. bis 15.09.2014 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von rund 34.529 Gästen besucht; damit lagen die Besucherzahlen 2014 deutlich unter der Besucherzahl 2013 (- 35,6 %) und deutlich unter den Höchstwerten des Jahres 2003 (59.200 Besucher).

Der Besucherrückgang ist auf die Witterungsbedingungen des Jahres 2014 zurückzuführen.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Der Mittelwert der Jahre 2006 bis 2014 liegt bei 38.125 Besuchern pro Jahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 170,5 TEUR. Das Freibad verfügt über kein städtisches Personal.

Die Transferaufwendungen umfassen die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 15,4 TEUR nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 86,9 TEUR zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreuung der Sportstätten.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	379,5	387,4	7,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.238,1	2.933,0	-305,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	6,5	6,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
Finanzerträge	19,8	32,1	12,3
sonstige ordentliche Erträge	55,8	23,8	-32,0
Summe ordentliche Erträge	3.693,1	3.382,6	-310,5
Personalaufwendungen	470,1	444,5	-25,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.233,2	1.356,1	-877,1
planmäßige Abschreibungen	758,0	760,1	2,1
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	528,2	528,2
Transferaufwendungen	120,1	55,6	-64,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	365,2	270,9	-94,3
Summe ordentliche Aufwendungen	3.946,6	3.415,4	-531,2
Ordentliches Ergebnis	-253,5	-32,8	220,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,0	0,1	-0,9
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-254,5	-32,9	221,6

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

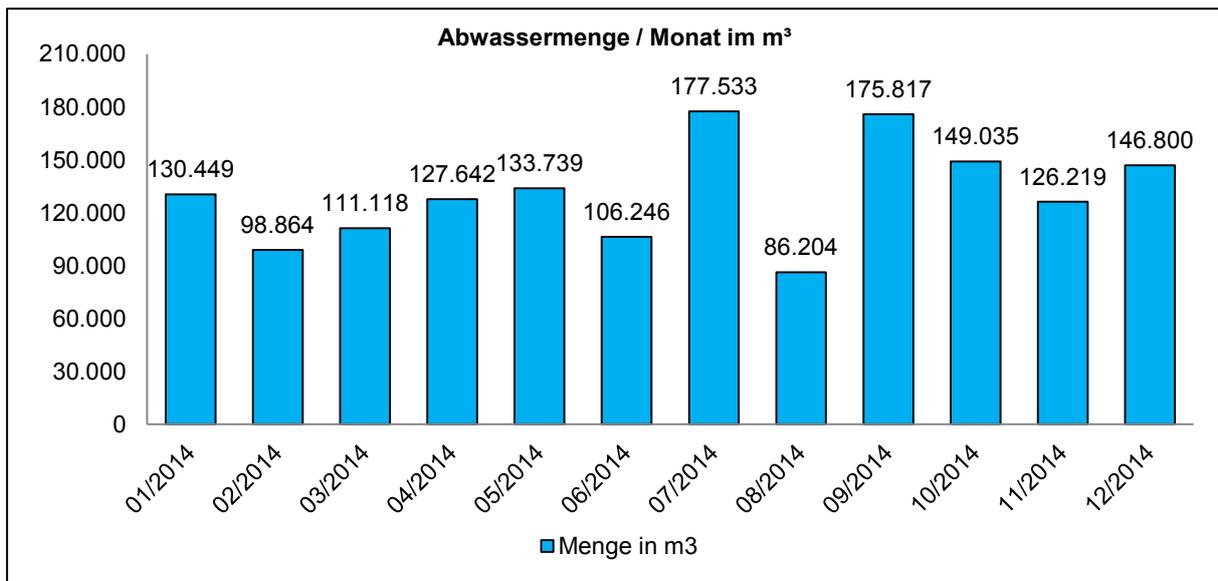
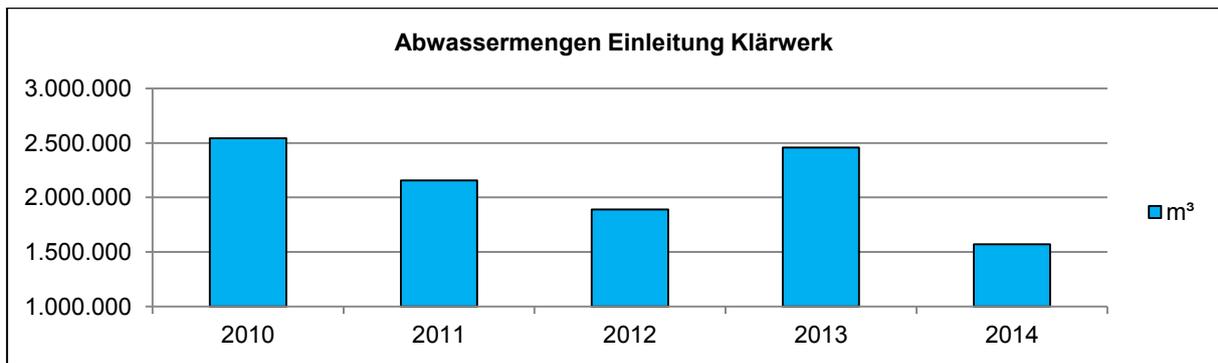
Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt mit einem Gesamtanteil von 30,6 % (Vorjahr 34,7 %).

Eine Erschließung von Wohngebieten fand 2014 nicht statt.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 123,9 TEUR für Sachverständige verausgabt.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen.

Geplant war 2014 die Einleitung von ca. 2.200.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.569.666 m³. Die gegenüber dem Vorjahr geringere Einleitmenge 2014 war durch die niedrigere Jahresniederschlagsmenge bedingt. Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 569 l/m² ca. 18 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. In Folge der Preisanpassungsvereinbarung im Indexverfahren zum jeweils 01.01. wurde das Einleitentgelt auf 0,64 EUR/m³ festgesetzt.

Für die Kanalsanierung waren im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von ca. 420,0 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabereise aus dem Vorjahr und den Budgetumbuchungen standen für das HHJ Mittel i. H. v. 706,5 TEUR zur Verfügung; davon wurden insgesamt 425,1 TEUR in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 50,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 54,7 TEUR.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden in den vergangenen Jahren Verträge mit der Stadtentwässerung abgeschlossen. Seit 2007 besteht mit der Stadtentwässerung Dresden ein Vertrag zur Betriebsführung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Süd.

Die Abwasserbeiträge sind im abgaberechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnis.

Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 2014 unverändert 1,65 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 1,17 EUR/m².

Insgesamt wurden im HHJ 2014 577.480 m³ Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 951,8 TEUR.

Im HHJ 2014 waren insgesamt 859.577 m² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebührenerträgen i. H. v. 993,0 TEUR führte.

Die Straßen tragen 2014 gemäß Nachkalkulation 1,48 EUR/m² entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 475.674 m² abgerechnet.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisten sie Entgelte.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 49 Kleinkläranlagen und 43 abflusslose Gruben; für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (39,10 EUR/m³ u. 23,24 EUR/m³ sowie 199 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation 2014	Gesamt EUR	Schmutz- wasser EUR	Niederschlagswasser	
			Straßen EUR	Grundstücke EUR
Kosten	2.453.947,21	902.300,91	707.422,19	844.224,11
Erträge	-299.523,91	-120.819,41	-1.523,12	-177.181,39
gebührenpflichtiger Aufwand	2.154.423,30	781.481,50	705.899,07	667.042,73
Schmutzwasser				
m ³ Abwasser		577.480		
EUR/ m ³ lt. Nachkalkulation		1,35		
EUR/ m ³ Gebühr lt. Satzung		1,65		
Niederschlagswasser				
m ² Fläche			475.674	859.577
EUR/ m ² lt. Nachkalkulation			1,48	0,78
EUR/ m ² Gebühr lt. Satzung				1,17
EUR/ m ² Gebühr lt. Kalkulation			1,45	

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden im HHJ 2014 insgesamt 528,2 TEUR zugeführt; zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 2.426,2 TEUR.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	593,4	643,4	50,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108,8	94,7	-14,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	9,0	13,3	4,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,8	14,5	-0,3
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1,7	2,9	1,3
Summe ordentliche Erträge	727,6	768,9	41,3
Personalaufwendungen	158,2	157,7	-0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.763,5	1.363,7	-399,8
planmäßige Abschreibungen	1.061,3	982,2	-79,1
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	26,9	23,1	-3,8
Summe ordentliche Aufwendungen	3.009,8	2.526,7	-483,2
Ordentliches Ergebnis	-2.282,2	-1.757,8	524,4
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	827,0	755,5	-71,5
Nettoressourcenbedarf	-3.109,3	-2.513,3	595,9

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 127,9 TEUR.

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 94,7 TEUR werden ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Der Bauhof hat im HHJ 2014 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 18,5 t Bitumenemulsion und ca. 80 t Edelsplitt verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 119,4 TEUR für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 705,9 TEUR für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 7,8 TEUR (Vorjahr: 25,1 TEUR) verausgabt; die Minderaufwendungen sind in der milden Witterung begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.403 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im HHJ nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 80 Bestattungen u. 2 Sargfeiern durchgeführt.

Die Maßnahmen zur Unterhaltung des Friedhofes mussten im HHJ 2014 in Folge der Haushaltssperre auf das notwendigste Maß heruntergefahren werden.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	44,3	43,2	-1,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	16,2	19,4	3,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3,4	3,4	0,0
sonstige ordentliche Erträge	0,0	2,2	2,2
Summe ordentliche Erträge	63,9	68,3	4,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,7	45,3	-13,4
planmäßige Abschreibungen	86,0	87,9	2,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	144,9	133,4	-11,5
Ordentliches Ergebnis	-81,1	-65,2	15,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	18,3	15,8	-2,5
Nettoressourcenbedarf	-99,4	-81,0	18,4

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese sowie das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen beläuft sich auf 63,4 % der Gesamterträge des TH 09 aus; der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Marktplatz beträgt 21,0 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 34,0 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.444,0	13.632,5	188,5
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.586,8	3.586,8	0,0
Finanzerträge	674,2	700,7	26,5
sonstige ordentliche Erträge	465,9	1.580,8	1.114,9
Summe ordentliche Erträge	18.170,9	19.500,7	1.329,8
planmäßige Abschreibungen	0,0	21,2	21,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130,1	91,1	-39,0
Transferaufwendungen	6.272,6	5.979,6	-293,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	6.402,7	6.091,9	-310,8
Ordentliches Ergebnis	11.768,2	13.408,8	1.640,6
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	11.768,2	13.408,8	1.640,6

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Seit dem HHJ 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %); die übrigen Steuern (Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer) wurden im HHJ 2014 mit unveränderten Steuersätzen fortgeführt.

Entsprechend den geringeren Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde.

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im HHJ 2014 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schülernebensansatz) um 9,7 % unter dem Ergebnis 2013.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im HHJ 2014 auf 561,8 TEUR und liegen damit um 1,4 % über der Planzahl, jedoch um 9,6 % unter dem Ergebnis des HHJ 2013.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV) und des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD); der im HHJ 2011 beschlossene Beitritt zum Zweckverband 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' ist im HHJ 2013 wirksam geworden. Weitere Erläuterungen zum ZV KISA → siehe Punkt 5.6.

Das Ergebnis wird aus dem JA des ZV KISA nicht durch Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen belastet, da der ZV KISA in der Bilanz der Stadt Heidenau mit einem Wert von 1,0 EUR aktiviert ist. Der JA 2014 des ZVWV liegt nicht vor und ist somit nicht in den städtischen JA eingeflossen.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. Aufgrund der insgesamt guten Kas-

senlage der Stadt Heidenau konnten trotz schwieriger Zinsbedingungen überplanmäßige Zinserträge in Höhe von 18,8 TEUR erreicht werden.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen im HHJ 2014 konnten aufgrund der Bindung von Darlehen an den variablen 3-Monats-Euribor 7,3 TEUR Zinsen eingespart werden. Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2014 verbleiben noch Darlehen mit einer Restschuld von 2.133,4 TEUR deren planmäßige Tilgung in den kommenden HHJ fortgesetzt wird.

Die Zuschreibung des Finanzvermögens war auf Basis des Wirtschaftsplans der WVH mit 105,0 TEUR geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten Zuschreibungen für die WVH i. H. v. 1.170,6 TEUR und für die ENSO AG i. H. v. 44,5 TEUR ein; gleichzeitig waren 40,75 EUR Abschreibungen auf Finanzvermögen zu verbuchen (ZV SKSD). Der JA 2014 des ZVWV lag bis zum Buchungsschluss nicht vor.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2013 waren nicht abzudecken.

Teilhaushalt 11: Besondere Schadensereignisse

Teilhaushalt 11 Besondere Schadensereignisse			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2014	JA 2014	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis	0	0	0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	0	0	0
Nettoressourcenbedarf	0	0	0

Der Teilhaushalt 11 ist für die Darstellung der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013 vorgesehen. Im Teilhaushalt 11 sind 2013 im ordentlichen Ergebnis nur Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung anlässlich von Einsätzen des Bauhofes im Rahmen des Juni-Hochwassers 2013 abgerechnet. Im HHJ 2014 sind keine Leistungen des Bauhofes mehr abgerechnet worden.

Die weiteren Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind in den Erläuterungen zum Sonderergebnis dargestellt.

Die entstandenen Schäden wurden 2013 erfasst und zur Aufnahme in den Wiederaufbauplan der Stadt Heidenau angemeldet worden. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung erfolgen ab dem HHJ 2013 sukzessive bis voraussichtlich in das HHJ 2017.

7.3.1.3 Sonderergebnis

HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	816,8	505,4	311,4
Ist-Ergebnis	1.048,4	860,4	188,0
Abweichung	231,6	355,0	-123,4

Die außerordentlichen Erträge werden mit einem Anteil von 80,0 % aus Grundstücksveräußerungen erzielt. Einen weiteren höheren Anteil der Erträge machen die außerordentlichen Zuwendungen des Landes für die Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 mit einem Anteil von 12,1 % aus.

Die Rückstellung für Maßnahmen der Schadensbeseitigung wurde i. H. v. 388,4 TEUR für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Schadensbeseitigung verbraucht. Der Verbrauch wurde direkt gegen den Aufwand gebucht.

Für die Schadensbeseitigung wurden Haushaltsmittel i. H. v. 451,2 TEUR eingesetzt. Davon waren 62,8 TEUR ungeplanter Aufwand im HHJ 2014, der nicht durch die Rückstellung abgedeckt war.

Die außerordentlichen Aufwendungen im HHJ 2014 sind mit einem Anteil von 86,7 % aus dem Abgang von Grundstücken bestimmt.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2014 gegenübergestellt.

Rathaus Gebäude – Umbau Rathaus			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	388,5	-388,5
Ist	0,0	153,6	-153,9
Abweichung	0,0	-234,9	-234,9

Die Maßnahme konnte bis auf die Außenanlagen im HHJ im Wesentlichen zum Abschluss gebracht werden; für die Fertigstellung sind Haushaltsreste (HHR) i. H. v. insgesamt 163,5 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden; davon 132,3 TEUR für die Außenanlagen.

Heinrich-Heine-Grundschule – Sicherheitsbeleuchtung u. Brandschutz			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	50,0	238,4	-188,4
Ist	67,7	233,3	-165,6
Abweichung	17,7	-5,1	-22,8

Die Maßnahmen zur Modernisierung der Sicherheitsbeleuchtung und des Brandschutzes konnte im HHJ 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden. In das HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 5,6 TEUR übertragen worden.

Astrid-Lindgren-Grundschule – Errichtung Anbau einschl. Aufzug			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	340,6	1.387,5	-1.046,9
Ist	572,7	1.505,8	-933,1
Abweichung	232,1	118,3	-113,8

Die Gesamtmaßnahme konnte im HHJ 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden. In das HHJ 2015 sind investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 10,3 TEUR übertragen worden. Der Anbau wird seit dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 genutzt.

Pestalozzi-Gymnasium – Dacherneuerung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	480,6	1.363,6	-883,0
Ist	407,3	908,9	-501,6
Abweichung	-73,3	-454,7	-381,4

Die aus 2013 in das HHJ 2014 verschobene Maßnahme konnte nicht abgeschlossen werden; in das HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 245,5 TEUR übertragen worden.

KITA 'Wurzelzwerge' – Neubau Krippengebäude			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	264,6	825,6	-561,0
Ist	302,0	568,8	-256,8
Abweichung	37,4	-266,8	-294,8

Für die Errichtung des Neubaus eines Krippengebäudes sind im Rahmen des Nachtrags- haushalts Mittel zur Verfügung gestellt worden; die Baumaßnahme konnte im HHJ 2014 nicht abgeschlossen werden. In das HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 203,2 TEUR übertragen worden.

Freiwillige Feuerwehr – Ablösung Funktechnik			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	99,7	-99,7
Ist	0,0	16,3	-16,3
Abweichung	0,0	-83,4	-83,4

Die bereits aus dem Vorjahr vorgesehene Ausstattung der FFW mit digitaler Funktechnik konnte aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der flächendeckenden Einführung im Freistaat Sachsen nur mit einem Anteil von 16,3 TEUR umgesetzt werden. Für den Abschluss der Maßnahme sind investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 83,3 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden.

Freiwillige Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	124,0	382,0	-258,0
Ist	124,0	3,6	120,4
Abweichung	0	-378,4	-137,6

Der Planansatz wurde nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung und Auftragserteilung im HHJ 2014 nur mit einem Teilbetrag i. H. v. 3,6 TEUR in Anspruch genommen. Für die Restzahlung ist ein Haushaltsrest i. H. v. 254,4 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist zwischenzeitlich im HHJ 2015 erfolgt.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Neubau AK 'Am Frühlingstor'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	159,0	-159,0
Ist	0,0	77,1	-77,1
Abweichung	0,0	-81,9	-81,9

Die Maßnahme wurde HHJ 2014 begonnen und nicht abgeschlossen; in das HHJ 2015 wurden HHR i. H. v. 81,9 TEUR übertragen.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Neuverlegung AK Geschw.-Scholl-Str. (2.BA)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	1.600,2	-1.600,2
Ist	0,0	1.239,3	-1.239,3
Abweichung	0,0	-360,9	-360,9

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im HHJ 2014 begonnen. Der Abschluss der Maßnahme erfolgte im HHJ 2015. Für die Finanzierung im HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 138,2 TEUR übertragen worden.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Neubau AK 'Kirchweg'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	534,7	-534,7
Ist	0,0	256,8	-256,8
Abweichung	0,0	-277,9	-277,9

Die Maßnahme wurde im HHJ 2014 begonnen und nicht abgeschlossen; in das HHJ 2015 wurden HHR i. H. v. 224,1 TEUR übertragen.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Sanierung AK 'Waldstr.'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	300,0	-300,0
Ist	0,0	230,2	-230,2
Abweichung	0,0	-69,8	-69,8

Die Maßnahme wurde HHJ 2014 begonnen und nicht abgeschlossen; in das HHJ 2015 wurden HHR i. H. v. 69,8 TEUR übertragen.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Am Frühlingstor' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	201,0	-201,0
Ist	0,0	12,2	-12,2
Abweichung	0,0	-188,8	-188,8

Die Ausführung der Maßnahme hat im HHJ 2014 begonnen und wurde nicht abgeschlossen. In das HHJ 2015 sind für den Maßnahmeabschluss investive HHR i. H. v. 188,8 TEUR übertragen worden.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Am Niederhof' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	78,0	146,4	-68,4
Ist	29,2	188,8	-159,6
Abweichung	-48,8	-42,4	91,2

Die Baumaßnahme konnte weitgehend im HHJ 2014 abgeschlossen werden; für die Abrechnung der Maßnahme wurden noch HHR i. H. v. 10,0 TEUR in das HHJ 2015 übertragen.

Verkehrsflächen – Geschw.-Scholl-Str. – BA S172 bis Pirnaer Str. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	238,4	821,6	-583,2
Ist	47,9	207,8	-159,9
Abweichung	-190,5	-613,8	-423,3

Die im HHJ 2014 begonnene Maßnahme wurde nicht abgeschlossen; zur Finanzierung der Fertigstellung um HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 565,2 TEUR übertragen worden.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Kirchweg' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	374,6	-374,6
Ist	0,0	86,1	86,1
Abweichung	0,0	-288,5	-288,5

Die Maßnahme wurde im HHJ 2014 begonnen und wurde im HHJ 2015 abgeschlossen. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurden HHR i. H. v. 218,3 TEUR übertragen.

Verkehrsflächen – Parkstr. – BA Pechhüttenstr. – Neubauernweg (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	74,7	532,1	-448,4
Ist	0,0	96,0	-96,0
Abweichung	-74,7	-427,1	-352,4

Die Maßnahme unter Federführung des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist fertiggestellt und bisher nicht abgerechnet worden. In das HHJ 2015 sind investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 418,8 TEUR übertragen worden.

Die Teilmaßnahme Straßenbeleuchtung ist durch die Stadt Heidenau selbst abgerechnet worden.

HW 2013 Schadensereignisse Gebäudeverwaltung – Neubau Katastrophenschutzlager			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	560,0	583,0	-23,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-560,0	-583,0	-23,0

Die vorgesehene Errichtung eines Neubaus für das Katastrophenschutzlager ist im HHJ 2014 nicht realisiert worden. Die Errichtung eines entsprechenden Lages für das HHJ 2015 in geändertem Umfang vorgesehen; für die Maßnahme sind zunächst HHR i. H. v. 108,2 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung – Kanalneubau 'Wasserstr.'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	146,0	146,0	0,0
Ist	0,0	5,7	-5,7
Abweichung	-146,0	-140,3	-5,7

Die Maßnahme ist im HHJ 2014 nicht mehr zur Ausführung gelangt; die Ausführung ist im HHJ 2015 erfolgt. Zur Finanzierung der Maßnahme sind HHR i. H. v. 140,3 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden.

Nach Abschluss der Maßnahme werden die Zuwendungen entsprechend des Fördermittelbescheides von der SAB abgefordert.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Elbstr. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	625,0	641,0	-16,0
Ist	0,0	17,7	-17,7
Abweichung	-625,0	-623,3	-1,7

Die Durchführung der Maßnahme zur Schadensbeseitigung ist in das HHJ 2015 verschoben worden. Zur Finanzierung im HHJ 2015 sind 623,3 TEUR HHR aus dem HHJ 2014 mitgenommen worden. Die Realisierung erfolgt im HHJ 2015.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Pirnaer Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	556,0	556,0	0,0
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-556,0	-556,0	0,0

Die Durchführung der Maßnahme ist in Folge der fehlenden Bescheidung durch die Zuwendungsstelle sowie die Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung zum Hochwasserschutz an der Elbe voraussichtlich bis in das HHJ 2016 verschoben. Die Maßnahme wird entgegen der ursprünglichen Planung im Ergebnis HH abgerechnet und ist in der Rückstellung für die Schadensbeseitigung aus dem HW 2013 berücksichtigt worden.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Wasserstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	169,0	169,0	0,0
Ist	0,0	14,6	-14,6
Abweichung	-169,0	-154,4	-14,6

Die Realisierung der Maßnahme ist in das HHJ 2015 verschoben worden; dafür sind HHR i. H. v. 154,4 TEUR aus dem HHJ 2014 in das HHJ 2015 übertragen worden.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2014 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2014 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2014	JA 2014	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	455,0	2.938,2	2.483,2
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	4.765,8	2.134,2	-2.631,6
• Investitionsbeiträgen	178,2	325,0	146,8
• Veräußerung von	312,8	859,8	547,0
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	1,8	1,8
Einzahlungen aus	5.256,8	3.320,7	-1.936,1
Auszahlungen für			
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	124,9	41,6	-83,2
• Baumaßnahmen	12.276,8	6.316,6	-5.960,2
• Erwerb von beweglichem	1.177,3	500,2	-677,1
• Investitionsfördermaßnahmen	75,5	60,2	-15,2
• sonstige Investitionen	91,6	50,0	-41,6
Auszahlungen für	13.746,0	6.968,8	-6.777,3
Investitionstätigkeit	-8.489,3	-3.648,1	4.841,2
Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	-474,8	-416,2	58,6
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-8.509,1	-1.126,1	7.383,0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	115,8	115,8
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-33,9	-33,9
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-8.509,1	-1.044,1	7.465,0

Für das HHJ 2014 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2014 hat im Vergleich zum 31.12.2013 um 1.044,1 TEUR abgenommen und beläuft sich auf 11.857,3 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den Zahlungsmittelbedarf der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nicht decken; der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.938,2 TEUR wird zu 14,2 % für Tilgungsleistungen (416,2 TEUR) in Anspruch genommen.

Die Investitionseinzahlungen sind um 1.936,0 TEUR geringer abgerechnet worden. Festzustellen ist, dass insgesamt 6.777,3 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen worden sind.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2014 sind im Ergebnishaushalt Haushaltermächtigungen in Höhe von 790,8 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Auszahlungen wurden 4.631,4 TEUR als Haushaltsermächtigung in das HHJ 2015 übertragen. Diese Mittel werden für die Fortsetzung von Maßnahmen im HHJ 2015 benötigt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2014 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2014	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2013	12.901,4
Zahlungsmittelbedarf 2014 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	2.938,2
• Finanzierungstätigkeit	-416,2
• Investitionstätigkeit	-3.648,1
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	82,0
Bestand liquide Mittel per 31.12.2014	11.857,3
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	-100,0
• Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2014 nach 2015	-790,8
• Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2014 nach 2015	-4.631,4
• Kommunales Vorsorgevermögen	-559,4
Bestand nach Inanspruchnahme HAR	4.928,2
Bestand nach HPlan 2014 (Nachtrag 2014)	3.375,3

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2013 und 31.12.2014 in Höhe von 4.778,6 TEUR aus.

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	142.509,1	147.709,6	5.200,5	91,4%
Immaterielles Vermögen	187,7	195,6	7,9	0,1%
Aktive Sonderposten	996,5	927,3	-69,2	0,6%
Sachanlagevermögen	96.448,7	100.495,4	4.046,8	62,2%
Finanzanlagevermögen	44.876,3	46.091,4	1.215,0	28,5%
Umlaufvermögen	14.255,6	13.827,6	-427,9	8,6%
Vorräte	64,6	20,3	-44,3	0,0%
Forderungen	1.289,6	1.950,0	660,4	1,2%
liquide Mittel	12.901,4	11.857,3	-1.044,1	7,3%
Aktive Rechnungsabgrenzg.	67,6	73,6	6,0	0,0%
Bilanzsumme	156.832,3	161.610,9	4.778,6	100,0%

Das Vermögen wächst vor allem durch die Investitionstätigkeit um 4.046,8 TEUR im Sachanlagevermögen und 1.215,0 TEUR im Finanzanlagevermögen (Saldo Zuschreibung u. Abschreibung Finanzanlagevermögen aus Beteiligungen).

Der Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,2 % erhöht. Zielstellung der Stadt Heidenau ist, die Forderungen zu reduzieren.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 1.044,1 TEUR, wie schon aus der Finanzrechnung abzuleiten war. Der hohe Bestand an Liquiden Mittel ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	110.723,9	113.009,8	2.285,9	69,9%
Basiskapital	98.465,0	98.588,3	123,3	61,0%
Rücklagen	12.258,8	14.421,4	2.162,6	8,9%
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	36.268,1	37.882,7	1.614,6	23,4%
Rückstellungen	2.958,5	2.244,7	-713,8	1,4%
Verbindlichkeiten	6.240,6	7.794,4	1.553,8	4,8%
Kredite	2.549,6	2.133,4	-416,2	1,3%
übrige Verbindlichkeiten	3.691,0	5.661,0	1.970,0	3,5%
Passive Rechnungsabgrenzg.	641,3	679,3	38,0	0,4%
Bilanzsumme	156.832,3	161.610,9	4.778,6	100,0%

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von 123,3 TEUR aus. Die Erhöhung des Basiskapitals resultiert auf Beitragsvorgängen in Abwasserangelegenheiten.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 7.) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2014 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2014 auf 2.133,4 TEUR und betragen damit pro Einwohner 132,91 EUR.

Kreditverschuldung pro Kopf	per 31.12.2013: 159,54 €	per 31.12.2014: 132,91 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.549,6 TEUR	2.133,4 TEUR
Einwohner zum 31.12.2011/2012	15.981	16.051

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge x 100	28.979,1 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	27.004,4 TEUR	=	107,3%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem HHJ 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3

Steuerquote

Steuerquote			
Netto-Steuererträge x 100	12.953,4 TEUR		
Ordentliche Erträge	28.979,1 TEUR	=	44,7%

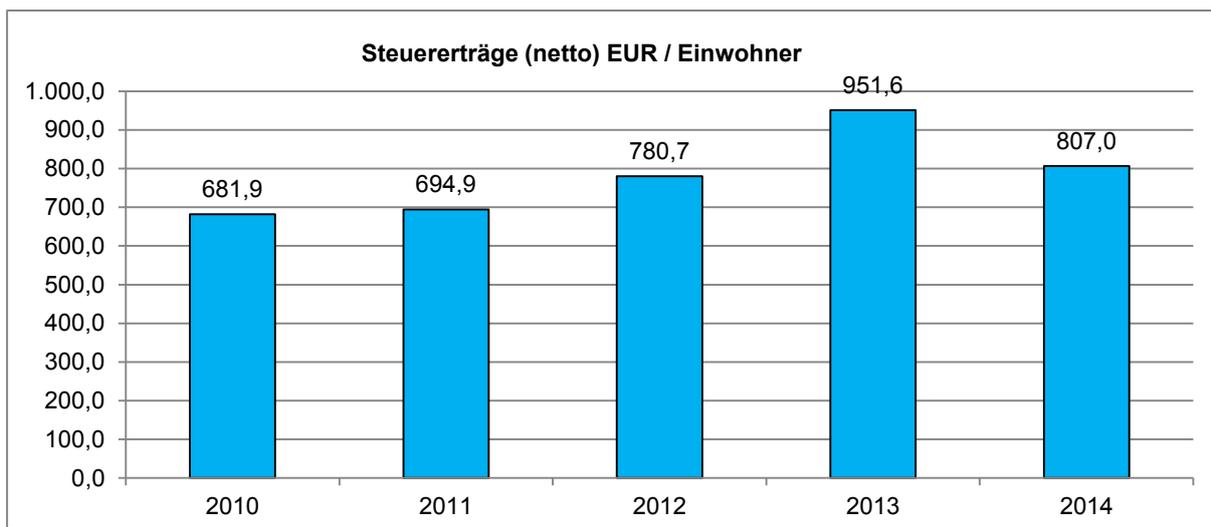
Die Steuerquote hat sich seit dem HHJ 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7

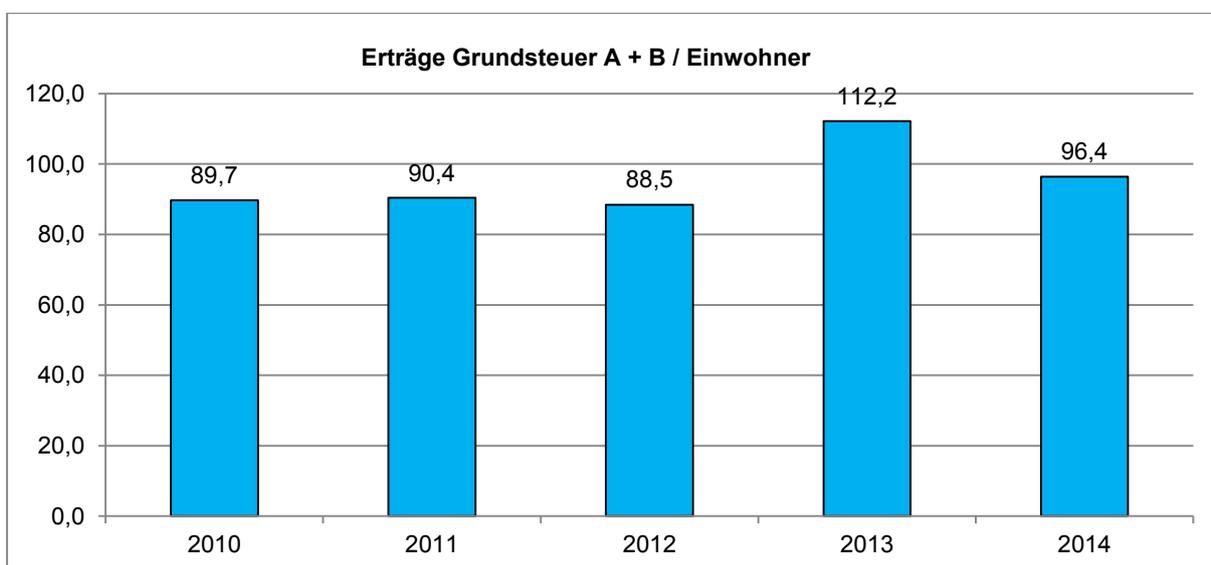
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./. Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Sie ist gegenüber 2013 um 2,9 % gefallen. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der erheblichen Verringerung des Gewerbesteueraufkommens 2014 im Vergleich zu 2013 um 2.508,5 TEUR.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet wie folgt entwickelt:



Im HHJ 2014 betrug der Durchschnitt in Sachsen 709 EUR/Einwohner; der Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland betrug 1.059 EUR/Einwohner.



Die Steigerung der Erträge von 2012 nach 2013 sind auf Einmaleffekte bei der Erhebung der Grundsteuer B zurückzuführen; für die kommenden HHJ werden Einmaleffekte aus der Veränderung von Grundsteuermessbeträgen aus Vorjahren nicht erwartet.

Ab dem HHJ 2015 ist der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 % auf 430 % erhöht worden; damit werden ab dem HHJ 2015 höhere Erträge erwartet.

Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen x 100	7.189,0 TEUR		
Ordentliche Erträge	28.979,1 TEUR	=	24,8%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2013 bei 23,7 %.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
<u>Netto-Personalaufwendungen x 100</u>	<u>7.058,5 TEUR</u>		
Ordentliche Aufwendungen	27.004,4 TEUR	=	26,1%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote zeigt, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gegenüber 2013 um 3,5 % erhöht haben.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>9.284,4 TEUR</u>		
ordentliche Aufwendungen	27.004,4 TEUR	=	34,4%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird knapp ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2014 sind es 2,1% mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
<u>Zinsaufwendungen x 100</u>	<u>98,7 TEUR</u>		
ordentliche Erträge	28.979,1 TEUR	=	0,3%

Die Zinslastintensität sinkt und erreicht mit einem Anteil von 0,3 % Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis. Damit kann die Stadt Heidenau im hohen Maß die Erträge zur Aufgabenerfüllung einsetzen.

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x 100	29.015,0 TEUR		
Summe der Auszahlungen	30.141,0 TEUR	=	96,3%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2014 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2014 nicht aus Einzahlungen des Haushaltes 2014 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2013: 1.257,5%	per 31.12.2014: 554,9%
liquide Mittel + kurzfr. Forder. x 100	14.032,5 TEUR	13.672,5 TEUR
kurzfr. Verbindlichk. *	1.115,9 TEUR	2.464,0 TEUR

* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	2.522,0 TEUR		
Nettoinvestitionen	3.985,5 TEUR	=	43,3 %

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2013: 90,9%	per 31.12.2014: 91,4%
Anlagevermögen x 100	142.509,1 TEUR	147.709,6 TEUR
Gesamtvermögen	156.832,3 TEUR	161.610,9 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit über 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2013: 33,5%	per 31.12.2014: 33,5%
Infrastrukturvermögen x 100	52.471,5 TEUR	54.219,1 TEUR
Gesamtvermögen	156.832,3 TEUR	161.610,9 TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2013: 8,2%	per 31.12.2014: 7,3%
liquide Mittel x 100	12.901,4 TEUR	11.857,3 TEUR
Gesamtvermögen	156.832,3 TEUR	161.610,9 TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 0,9 % verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2013: 70,6%	per 31.12.2014: 69,9%
Kapitalposition x 100	110.723,9 TEUR	113.009,8 TEUR
Gesamtvermögen	156.832,3 TEUR	161.610,9 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit knapp 70 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel liegt die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau weiterhin hoch und ist positiv zu werten.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 0,7 % gesunken. Ursächlich für die starke Steigerung der Eigenkapitalquote von 2011 auf 2012 war die Änderung der Rechtslage zum Ausweis der Abwasserbeiträge als Kapitalposition ab dem HHJ 2012. Aktuell werden keine starken Schwankungen der Eigenkapitalquote erwartet.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2013: 575,63 €	per 31.12.2014: 625,45 €
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	<u>9.199,1 TEUR</u>	<u>10.039,1 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2011/2012	15.981	16.051

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKRS konnten die HHJ 2010 bis 2014 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen und Rücklagen aus Überschüssen angesammelt werden.

Der Haushaltsvollzug 2014 ist durch einen unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuererträge i. H. v. 1.300 TEUR gegenüber der HPlanung 2014 belastet worden. Für das HHJ 2014 ist am 30.10.2014 durch den Stadtrat eine Nachtragssatzung beschlossen worden.

Der Einbruch hat nicht nur Auswirkungen auf das HHJ 2014, sondern wirkt in die Folgejahre hinein. Die Haushaltsplanung 2016 und der Folgejahre ist auf die geänderte Finanzsituation auszurichten.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten.

Das HHJ 2014 sowie die Vorjahre konnten liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten. Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben der den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, auszurichten.

Die Investitionstätigkeit ist auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen oder anderer Institutionen das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden,

dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung dieser Werte.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen ist im Frühjahr 2014 die Notwendigkeit klar geworden, die Krippenbetreuung durch den Ausbau einer Kindertageseinrichtung (Errichtung eines zusätzlichen Gruppengebäudes) zu erweitern. Diesem Bedarf wurde mit der Erweiterung der KITA 'Wurzelzwerge' Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Schaffung weiterer Anschlüsse an die zentrale Abwasserentsorgung zu nennen. Dazu wurde im HHJ 2014 die Maßnahme Kirchweg/Am Frühlingstor begonnen; diese Maßnahme wurde im HHJ 2015 abgeschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Neben der Kinder- und Schullandschaft und der Abwasserbeseitigung ist der dritte Schwerpunkt das Straßennetz. Infolge seiner intensiven Beanspruchung sind hier vor allem die Erneuerungen der Dresdner Straße und der Gabelsberger Straße einzuplanen.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 91,4 % (Vorjahr: 90,9 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg der Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf ein positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können. Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert. Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 8.414,6 TEUR zugeteilt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im HHJ 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden soll im Wesentlichen bis voraussichtlich zum 31.12.2017 abgeschlossen werden; in begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 möglich (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Der ZV KISA hat entgegen der HPlanung die HHJ 2012 bis 2014 jeweils mit einem erheblichen Fehlbetrag abgeschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2015 ist für die HHJ 2015 bis 2017 die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs von den Mitgliedern beschlossen worden. Der ZV KISA hat Schritte zur Konsolidierung seiner finanziellen Lage eingeleitet (bspw. Erhöhung der Leistungsentgelte).

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	Aufsichtsrat WVH (bis 08/2014 sowie 2014-2019)
Neugebauer, Jens Fachbediensteter f. das Finanzwesen	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Boden, Karla Stadträtin (bis 07/2014)	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	Aufsichtsrat WVH (2014-2019)
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Hesse, Alexander Stadtrat (ab 07/2014)	-
Koch, Uwe Stadtrat (bis 07/2014)	-
König, Reno Stadtrat	Aufsichtsrat WVH (bis 08/2014 sowie 2014-2019) Aufsichtsrat OVPS
Lamprecht, Ralf Stadtrat	Aufsichtsrat WVH (2014-2019)
Leichsenring, Peter Stadtrat	-

Name, Vorname Funktion	Gremium
Leonhardt, Matthias Stadtrat (bis 07/2014)	-
Lindner, Georg Stadtrat	-
Lobe, Daniela Stadträtin (ab 07/2014)	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat	-
Rentzsch, Rico Stadtrat (ab 07/2014)	-
Richter, Thomas Stadtrat	Aufsichtsrat WGE (bis 2017)
Schmiedel, Cornelia Stadträtin (ab 07/2014)	-
Schönfeld, Andrea Stadträtin (bis 07/2014)	-
Schönfeld, Mike Stadtrat (bis 07/2014)	-
Stelzner, Silke Stadträtin (ab 07/2014)	-
Schürer, Michael Stadtrat	Aufsichtsrat WVH (bis 08/2014)
Seltmann, Wolfgang Stadtrat (bis 07/2014)	Aufsichtsrat WVH (bis 08/2014)
Thiele, Steffen Stadtrat	-
Tillack, Mirko Stadtrat	-
Winkler, Thomas Stadtrat (ab 07/2014)	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin	-
Wolf, Steffen Stadtrat	Aufsichtsrat WVH (bis 08/2014)

Stadt Heidenau

Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201

FAX: 03529 / 571-199

eMail: finanzverwaltung@heidenau.de

www.heidenau.de

Stadt Heidenau, Heidenau
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Einwohnerzahl

Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.2012	16.051
30.06.2013	16.121
31.12.2013	16.151
30.06.2014	16.158
31.12.2014	16.257

2. Stadtteile/Gemarkungen

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

3. Haushaltsdaten – Buchführungssystem

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird das Haushalts-Kassenwesen nach dem NKRS – **Neuen Kommunalen Rechnungswesen Sachsen** geführt.

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Einrichtungen

4.1. Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgenden Kindertageseinrichtungen:

- KITA „Kunterbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- KITA „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Hort A.-Lindgren-Grundschule

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft.

4.2. Schulen einschließlich Sporthallen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Heinrich-Heine-Grundschule
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“

4.3. Sonstige Einrichtungen

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) – Betriebsführung TDH
- Stadtbibliothek Heidenau (im Brunneneck)
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung
- sonstige Einrichtungen befinden sich auch bei freien Trägern und Vereinen

5. Beteiligungen/Mitgliedschaft in Zweckverbänden

5.1. Unmittelbare Beteiligungen

- WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau – 100 %
- ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden – 0,677 %

5.2. Mittelbare Beteiligungen (jeweils 100 % der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau)

- WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH
- Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH)
- Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH

5.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
- Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)